

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1238/2017/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.12.2017
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	06.03.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union ein Konzept vorgegeben, Lärmauswirkungen zu erfassen und ihnen entgegen zu wirken.

Wesentliche Ziele der Umgebungslärmrichtlinie sind:

- Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten
- Bewertung dieser Lärmkarten
- Erstellung eines Lärmaktionsplanes mit konkreten Maßnahmen zur Lärmreduzierung

Dabei sind die Aufgaben der Gemeinde die Bewertung der Situation vor Ort, die Identifizierung des Handlungsbedarfs und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen.

Lärmaktionspläne sind aufgrund des Lärmschutzes aufzustellen. Hierzu gehören der Gesundheitsschutz und Vorsorge, das individuelle Wohlbefinden, Erhalt/Steigerung der Wohnqualität und damit auch des Immobilienwerts, Förderung der Aufenthaltsqualität im Freien und damit ebenfalls der Wohnqualität, insbesondere aber auch der touristischen Attraktivität und der Naherholung und den Schutz ruhiger Gebiete (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naherholungsgebiete).

Als Umgebungslärm werden gemäß § 47 b BImSchG belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht. Nicht dazu zählt Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht werden sowie Nachbartschafts- oder Freizeitlärm.

Zuständig für die Ausarbeitung von Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind in Schleswig-Holstein die Gemeinden. Die Gemeinde ist gemäß § 47 e des BImSchG verpflichtet, die strategischen Lärmkarten auszuwerten und den Lärmaktionsplan zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen ist von zwei Lärmquellen betroffen. Zum einen liegt Appen an der Landesstraße 106 (Hauptstraße) und zum anderen an der Landesstraße 105 (Wedeler Chaussee). Durch Maßnahmen wie regelmäßige Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgeräts am Ortseingang aus Richtung Moorrege kommend (L 106) sowie die Aufstellung eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Pinneberg an der L 106 sowie an der L 105 kann eine Lärmreduzierung erzielt werden.

Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes sind weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung angedacht, die weiterhin verfolgt werden sollten.

Auch kann die Gemeinde das Naturschutzgebiet „Tävsmoor“ als „ruhiges Gebiet“ ausweisen. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

Der beigelegte Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Appen ist einen Monat öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu beteiligen. Stellungnahmen können bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist eingereicht werden. Nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgt ggfs. eine Änderung des Lärmaktionsplans. Schließlich muss der Lärmaktionsplan beschlossen und öffentlich bekanntgegeben werden.

Lärmaktionspläne werden alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss/Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den beigelegten Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Appen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Banaschak

Anlagen:

Entwurf des Lärmaktionsplans

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Appen vom ... 2018

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 20,28 km² große Gemeinde Appen gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein unmittelbar westlich der Kreisstadt Pinneberg an der Landesstraße 106 von Pinneberg Richtung Moorrege/Uetersen. In Richtung Wedel grenzt Appen außerdem an die Landesstraße 105.

Appen gliedert sich in die Teile Ort Appen, Ortsteil Appen-Etz und Ortsteil Appen-Unterglinde und befindet sich im größten geschlossenen Baumschulgebiet der Welt. Insgesamt hat die Gemeinde 4.854 Einwohner (Stand 31.12.2015) und 2.073 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 6,13 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Heist hat Appen seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“. Zudem liegt es in unmittelbarer Nähe zu den Landschaftsschutzgebieten „Holmer Sandberge“ und „Forst Klövensteen“.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Appen
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}	sehr hohe Belastung	• Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	hohe Belastung	• Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belastung/Belästigung	• Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

424 Einwohnerinnen und Einwohner Appens und damit 8,74 % sind Straßenverkehrslärm von der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 79 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

285 Einwohnerinnen und Einwohner Appens, also 5,87 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind 2 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 182 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und 106 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Appen wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
regelmäßig	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Moorrege kommend an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Pinneberg an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes im Ortsteil Appen-Etz an der Landesstraße 105

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes werden Maßnahmen zur Lärminderung in der Hauptstraße (L 106) angedacht. Hier wäre die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit denkbar. Auch wird in diesem Zusammenhang überprüft, ob Kreisverkehre eingerichtet werden können. Des Weiteren sind regelmäßige Verkehrsregelungen/-kontrollen im Gespräch.

Der Abschluss des Ortsentwicklungskonzeptes ist für Frühjahr 2018 vorgesehen. Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Gemeinde Appen gehört das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“. Dieses grenzt an den Flugplatz Uetersen-Heist und hat eine Fläche von ca. 150 ha. Es besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teil – das Tävsmoor -, der zum Gemeindegebiet Appen gehört, und dem südlichen Teil – das Haselauer Moor -, der zum Gemeindegebiet Heist gehört. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebt werden, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die im Zuge des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebten Maßnahmen wird die überwiegende Anzahl der betroffenen Menschen, die einer potenziellen gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung $> 65 \text{ dB(A) } L_{\text{DEN}}$ und $> 55 \text{ dB(A) } L_{\text{Night}}$ ausgesetzt sind, entlastet.

Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

entspricht dem Datum der Beschlussfassung in der Gemeinde

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

entspricht dem Datum der Beschlussfassung in der Gemeinde

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen vom 08.06.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Ort und Datum der Auslegung

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Appen, den _____ 2018

Unterschrift des Bürgermeisters

Abkürzungen

dB(A)	Maßangabe für Lärmbelastungen in Dezibel unter Berücksichtigung der dem menschlichen Gehör angepassten A-Bewertung
L _{DEN}	Level day evening night: der L _{DEN} ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden – day evening night. Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Abend bzw. 10 dB (Nacht) berücksichtigt. Der L _{DEN} dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelästigung.
L _{Night}	Level night: der L _{Night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (Belastung von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr. Der L _{Night} dient zur Bewertung von Schlafstörungen.
VLärmSchR97	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
BImSchV	Verkehrslärmschutzverordnung (16. Bundesimmissionsschutzverordnung)
SRU	Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen; Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

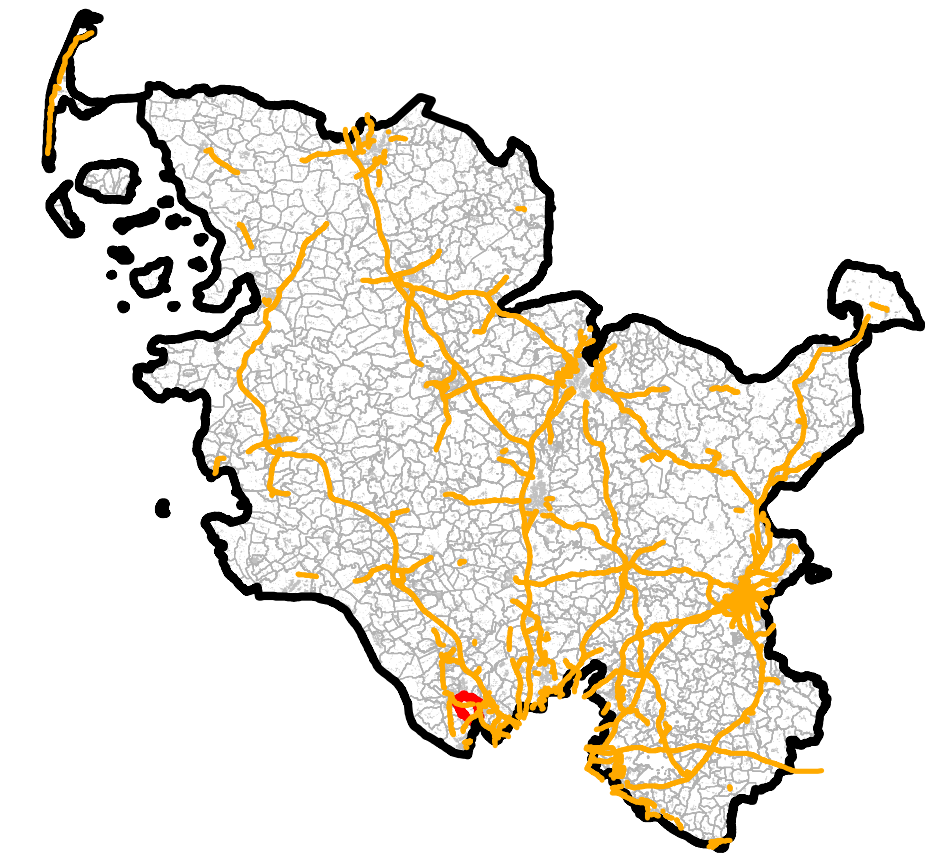
² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

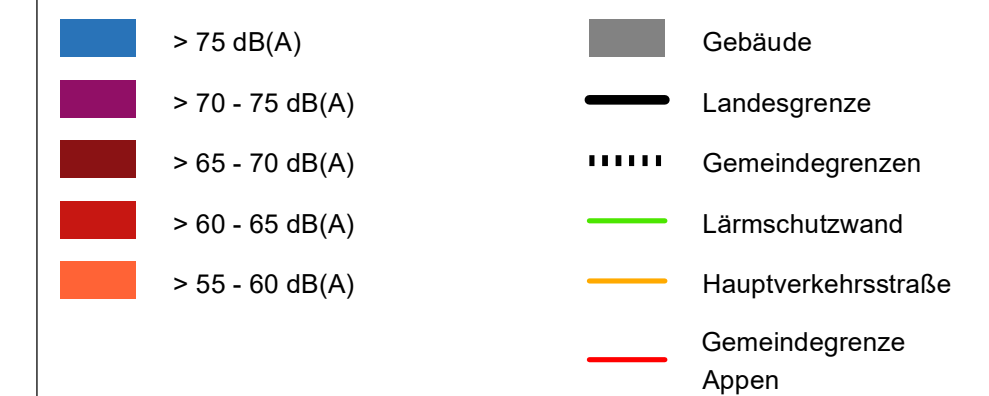
⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

Gemeindeübersicht

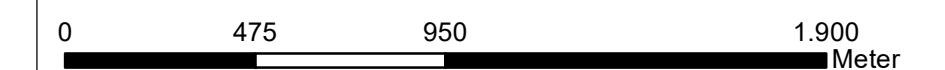


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

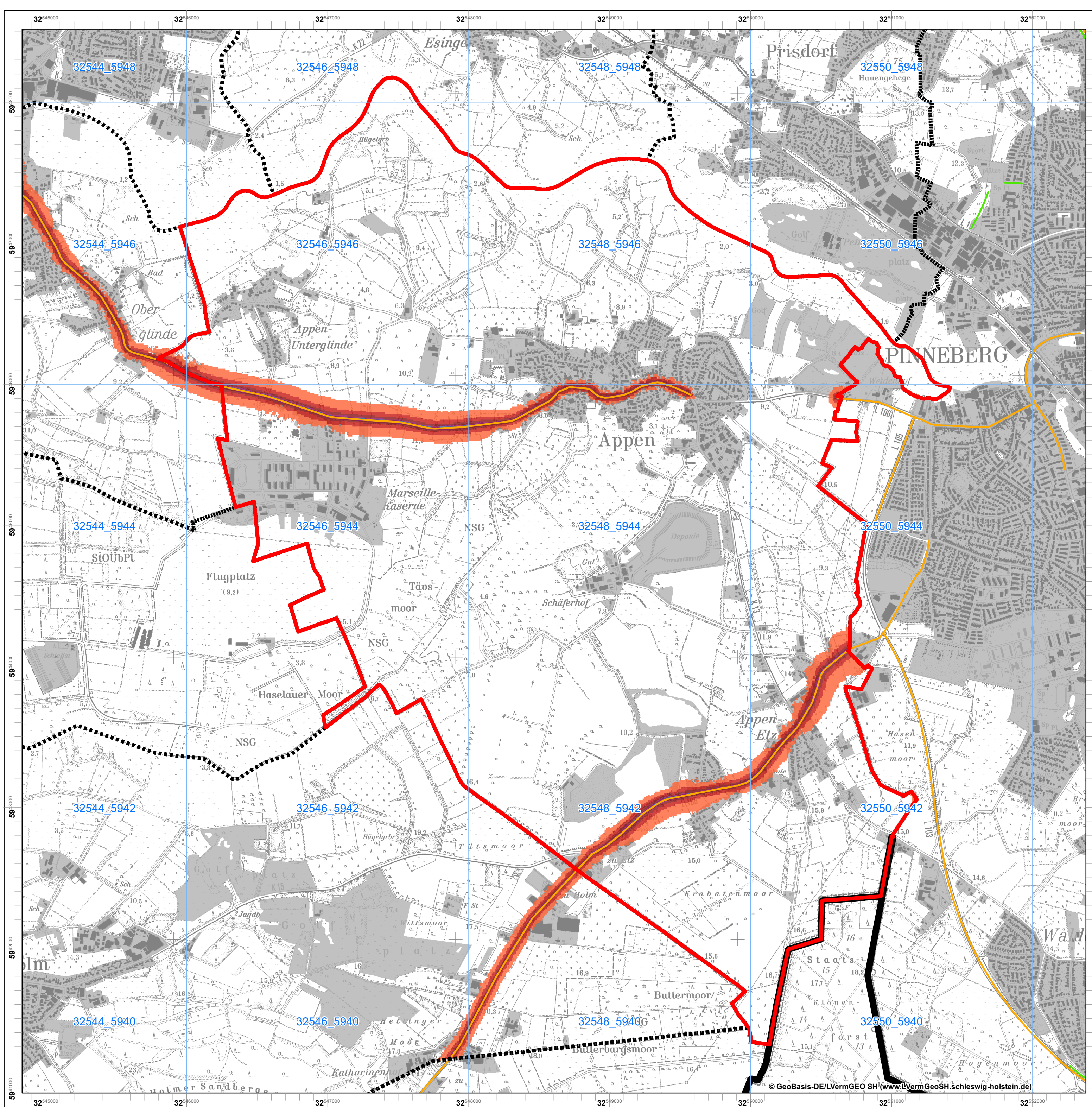
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

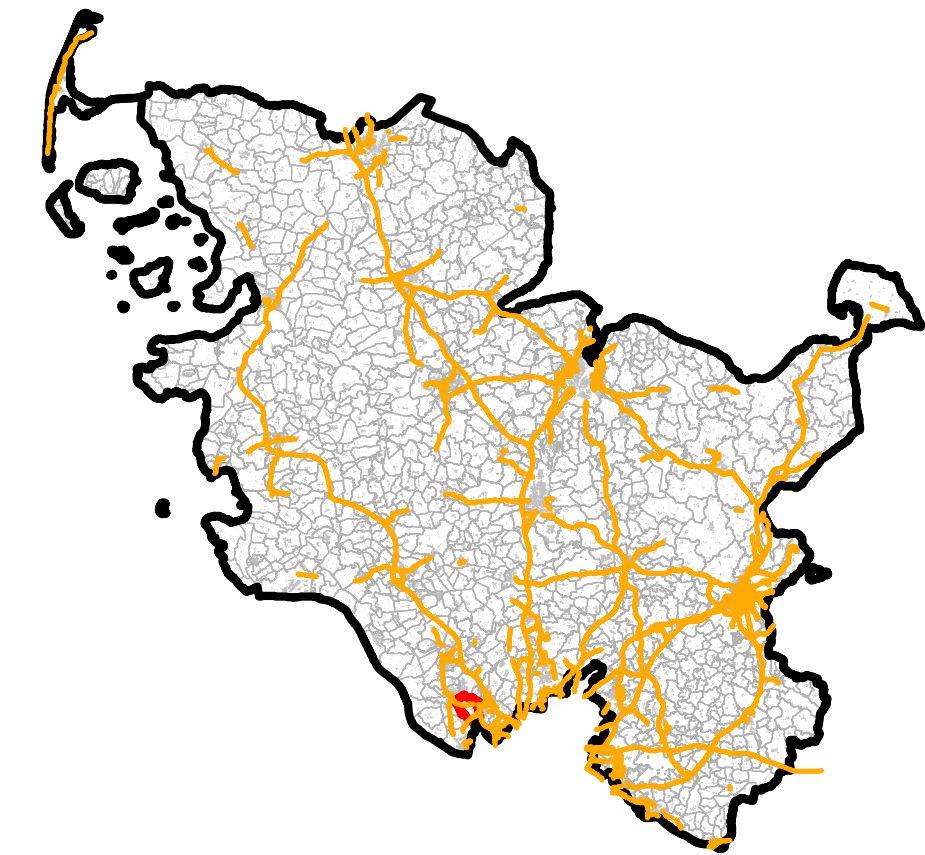
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

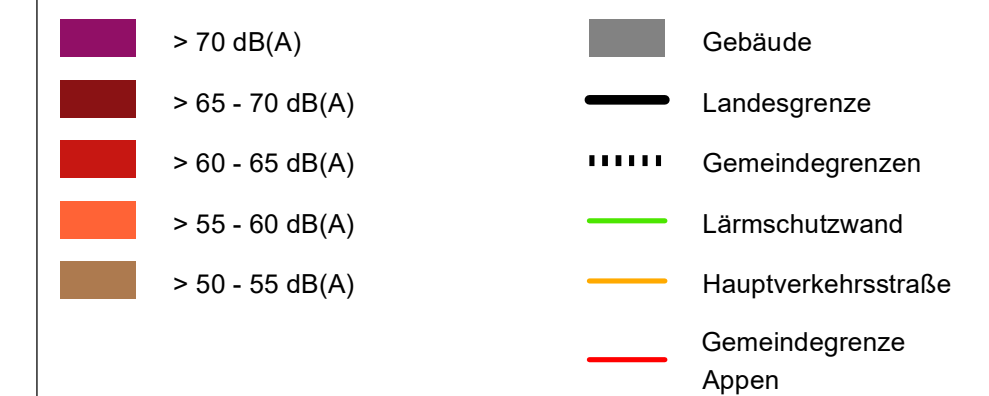


Gemeindeübersicht

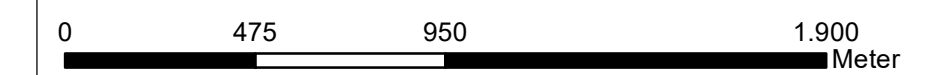


Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

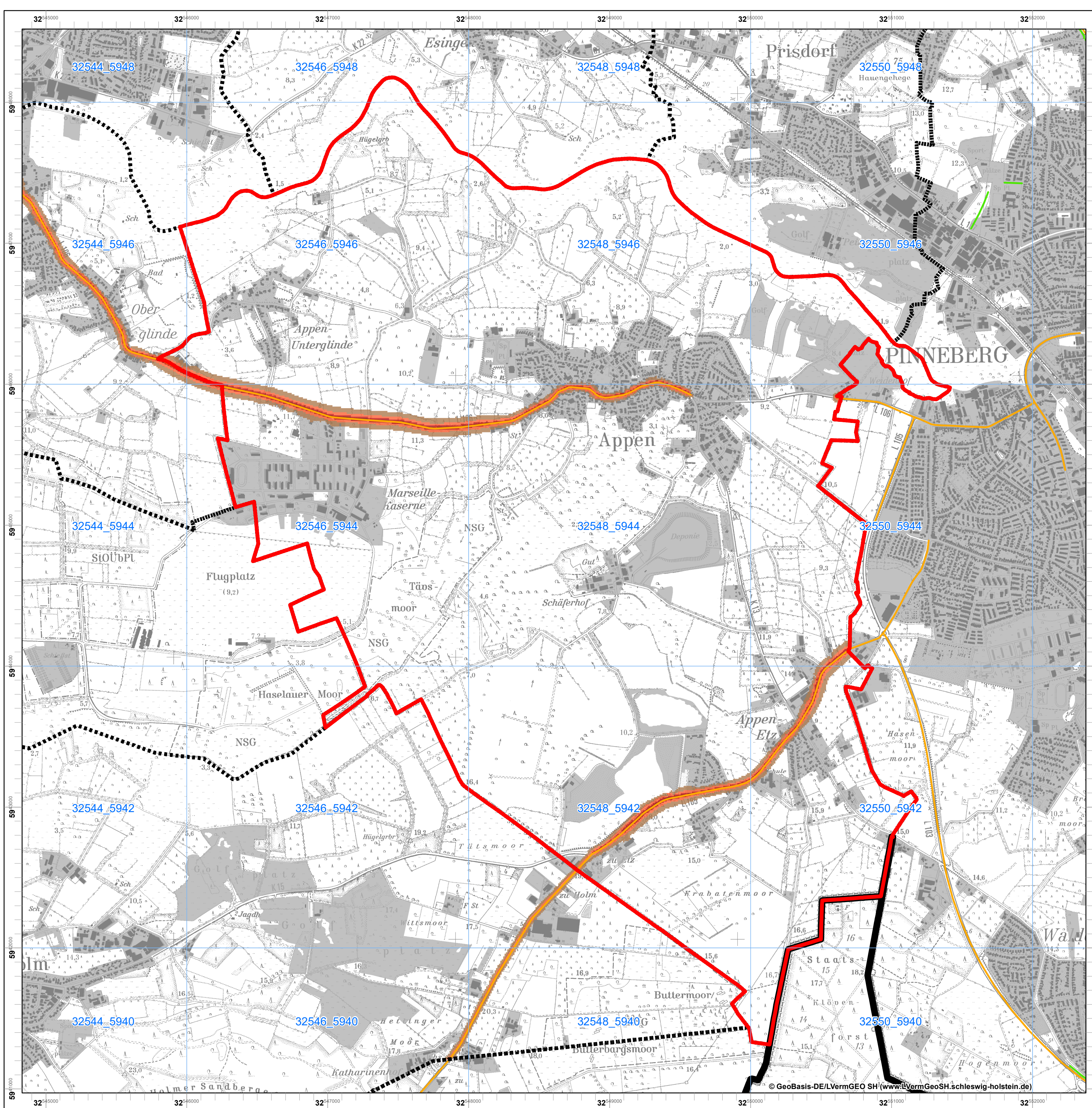
Erstellungsdatum: 19.09.2017

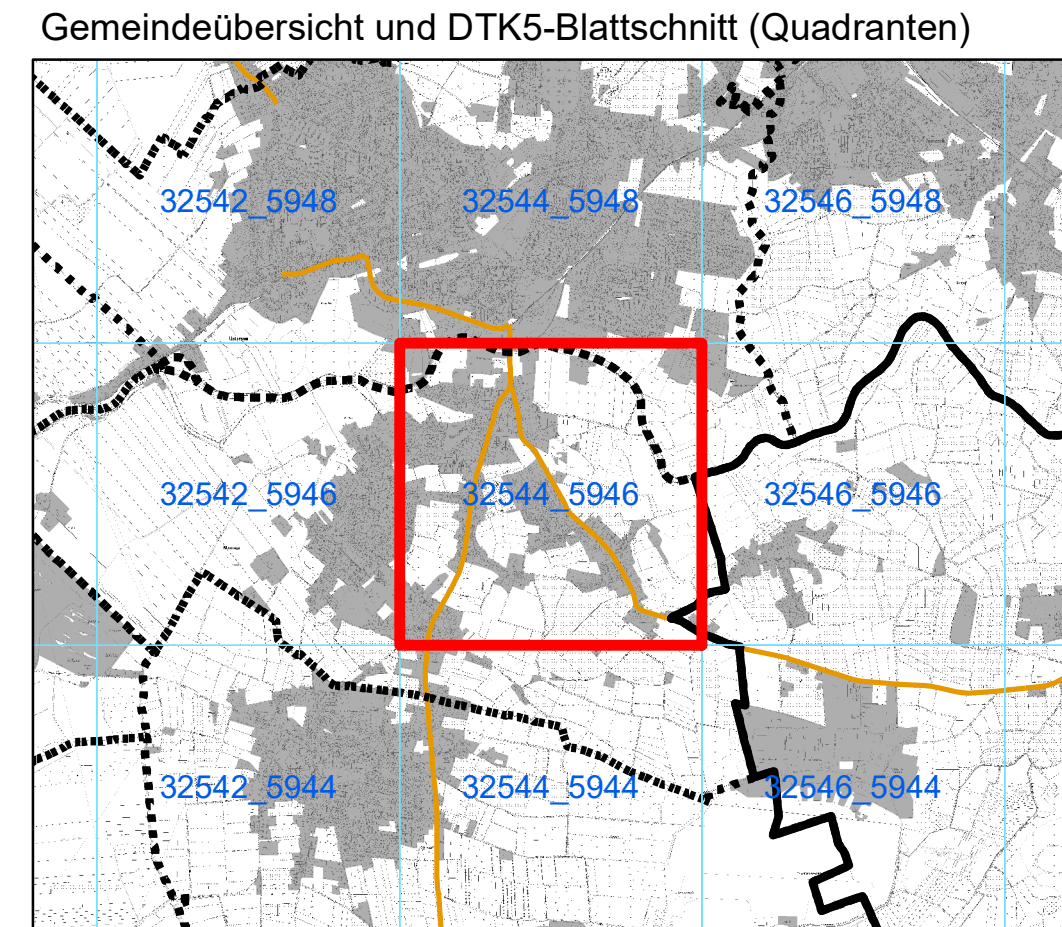
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- | | | | |
|--|-----------------|--|----------------------|
| | > 75 dB(A) | | Gebäude |
| | > 70 - 75 dB(A) | | Landesgrenze |
| | > 65 - 70 dB(A) | | Gemeindegrenzen |
| | > 60 - 65 dB(A) | | Lärmschutzwand |
| | > 55 - 60 dB(A) | | Hauptverkehrsstraße |
| | | | Gemeindegrenze Appen |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

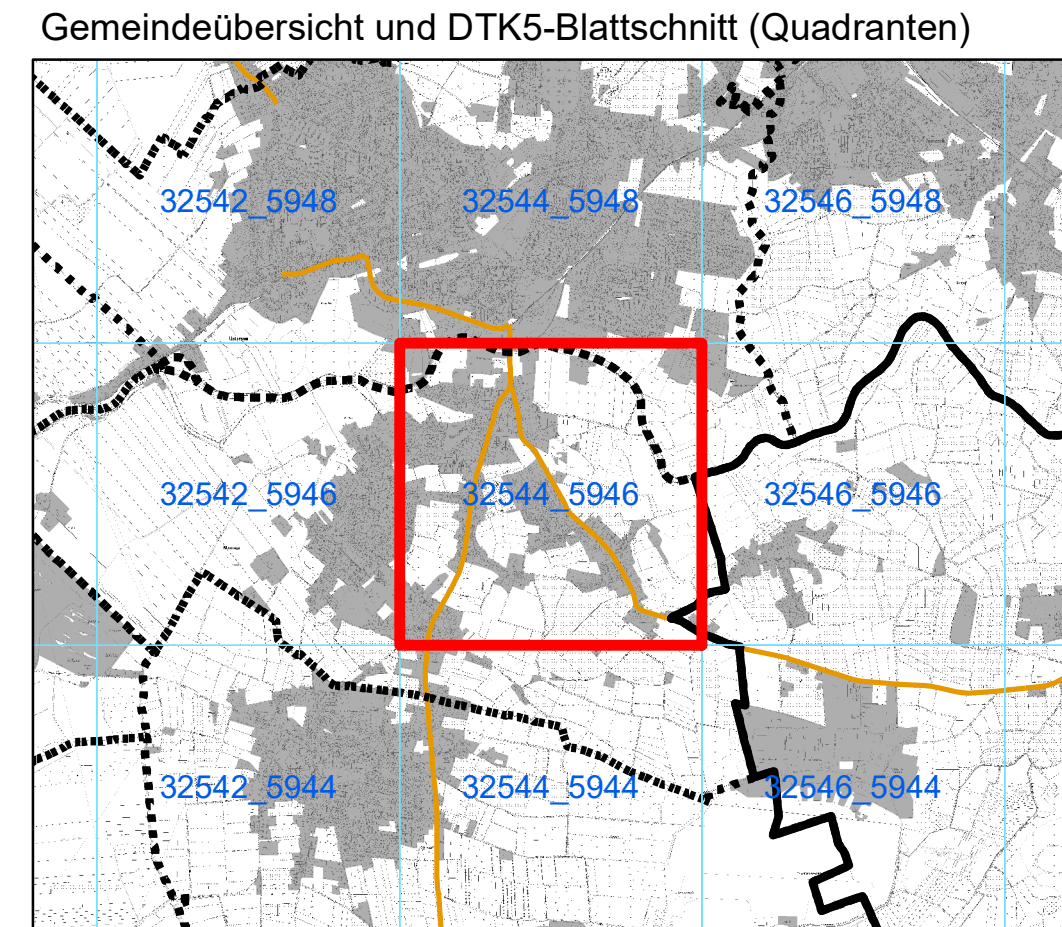
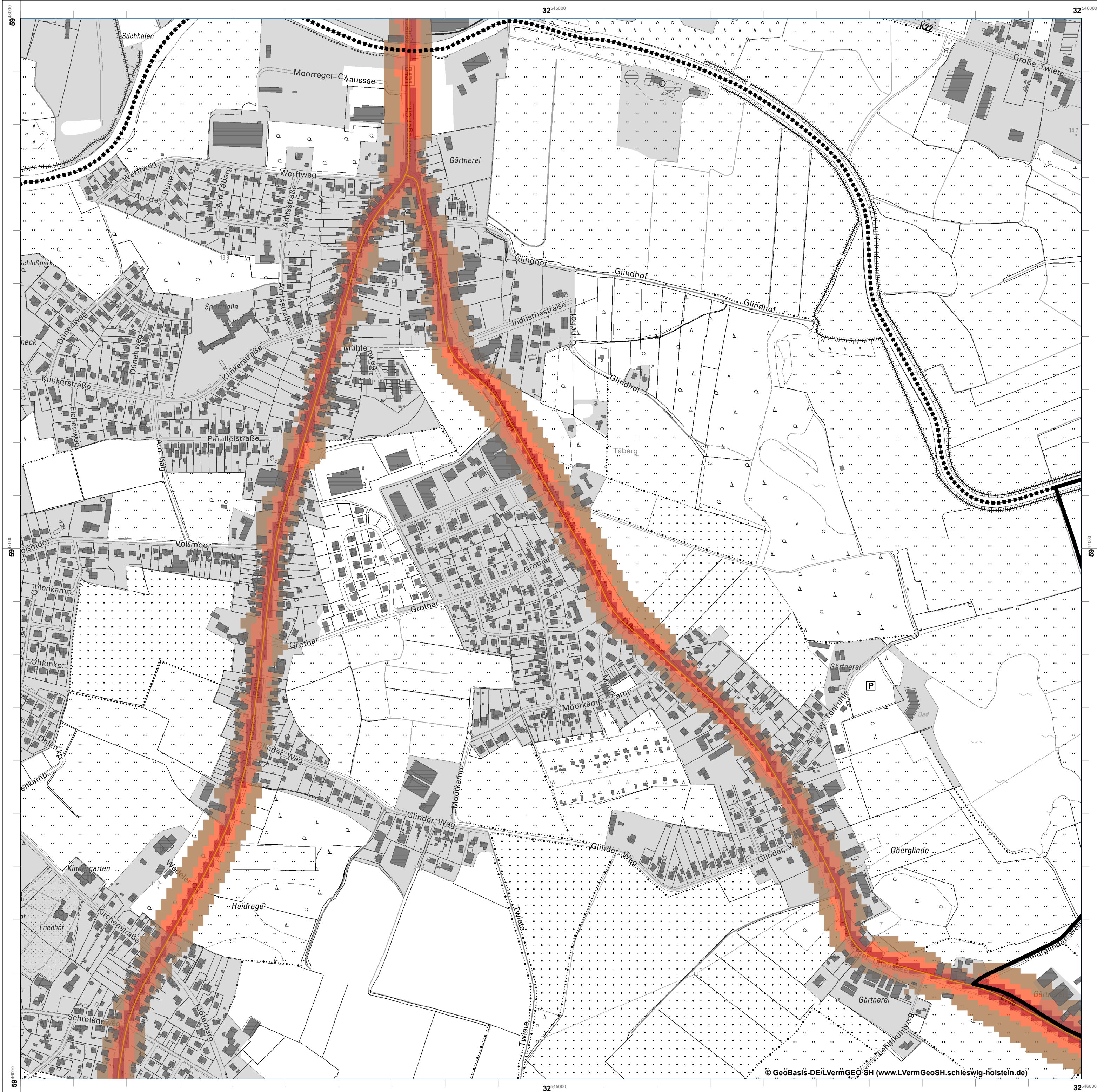
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

	> 70 dB(A)		Gebäude
	> 65 - 70 dB(A)		Landesgrenze
	> 60 - 65 dB(A)		Gemeindegrenzen
	> 55 - 60 dB(A)		Lärmschutzwand
	> 50 - 55 dB(A)		Hauptverkehrsstraße
			Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 125 250 500 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

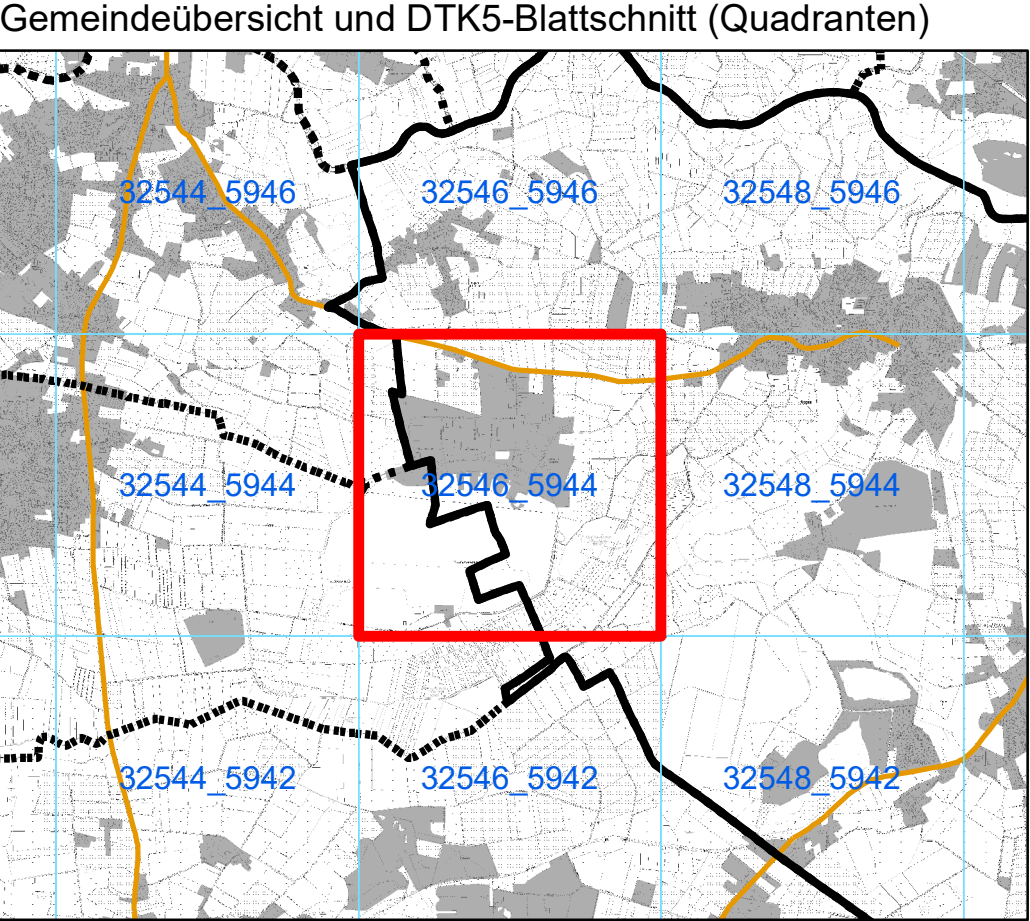
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

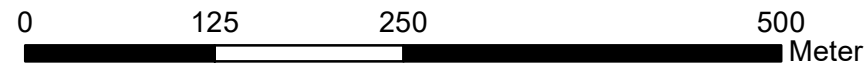


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- | | | | |
|--|-----------------|--|----------------------|
| | > 75 dB(A) | | Gebäude |
| | > 70 - 75 dB(A) | | Landesgrenze |
| | > 65 - 70 dB(A) | | Gemeindegrenzen |
| | > 60 - 65 dB(A) | | Lärmschutzwand |
| | > 55 - 60 dB(A) | | Hauptverkehrsstraße |
| | | | Gemeindegrenze Appen |

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

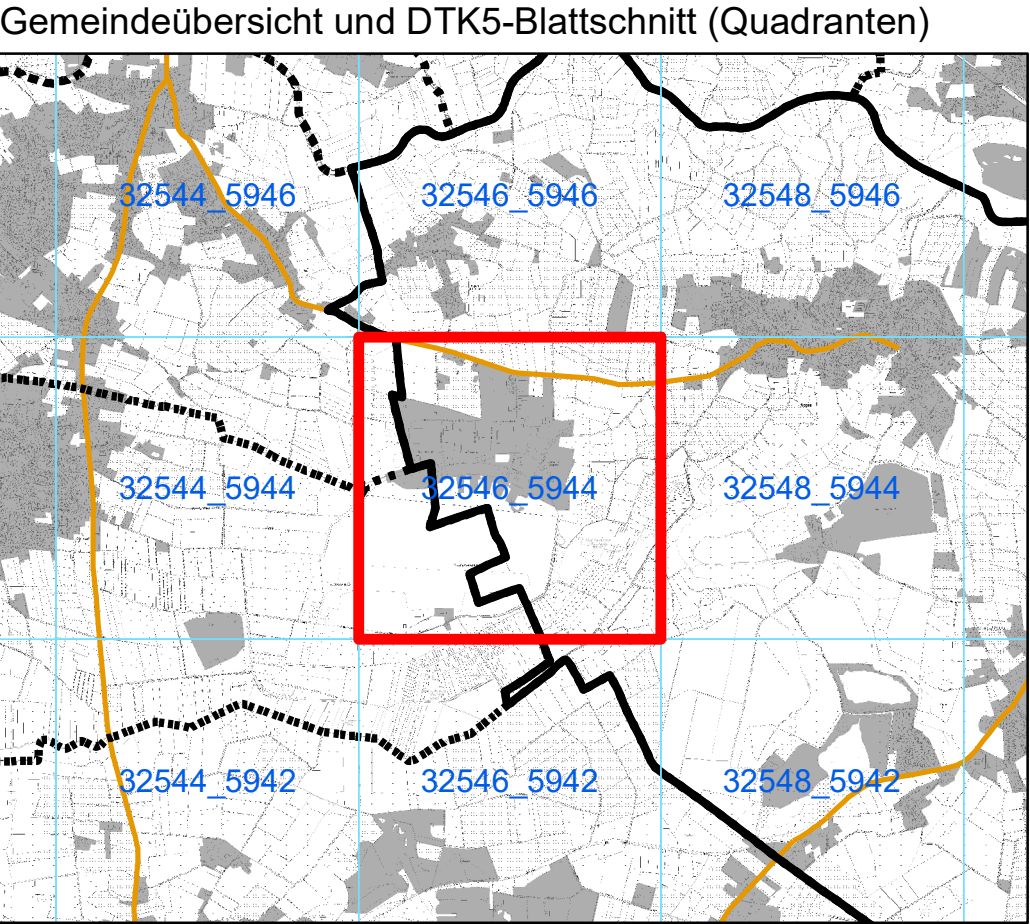
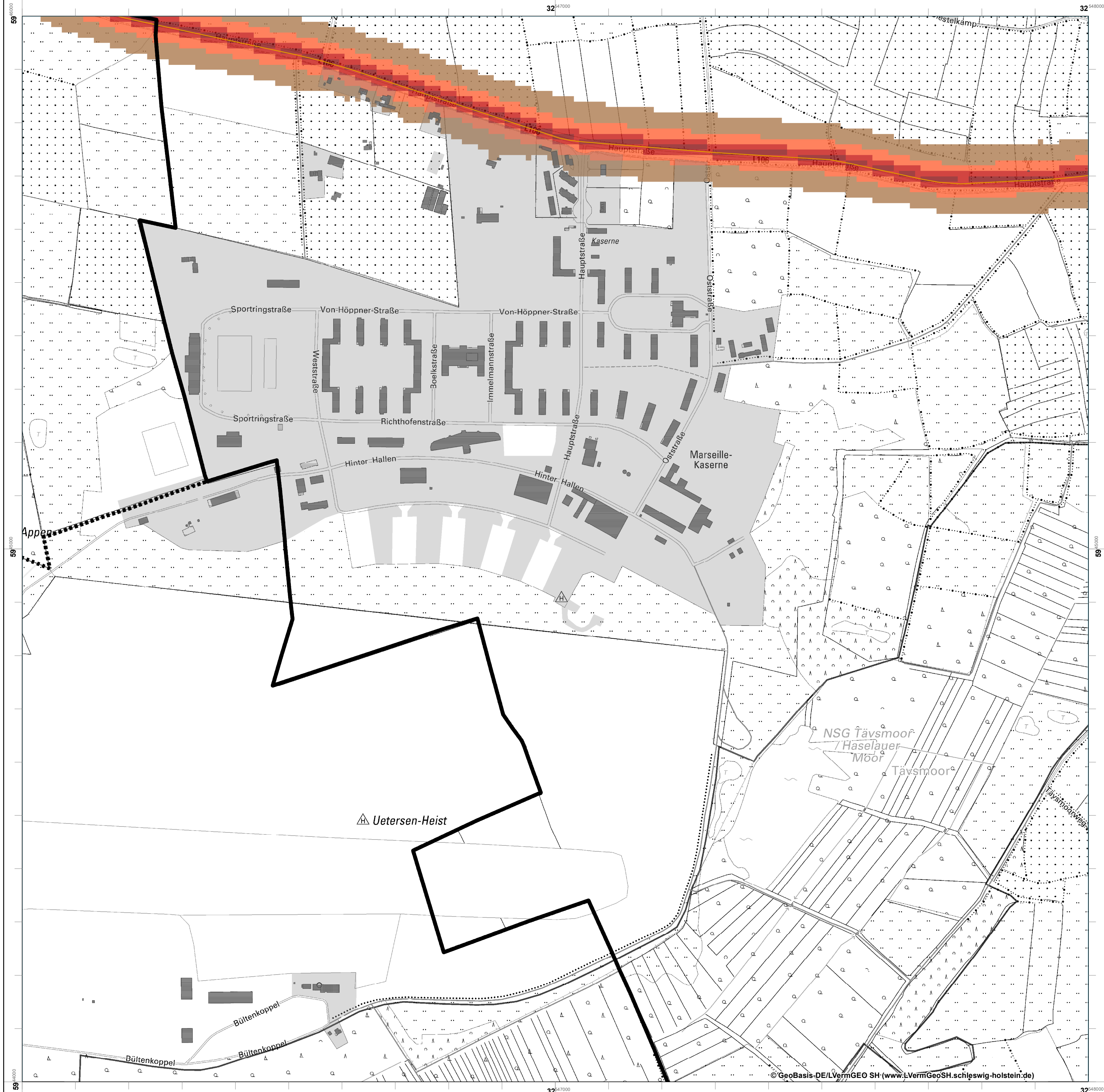
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- | | | | |
|---|-----------------|---|----------------------|
|  | > 70 dB(A) |  | Gebäude |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Gemeindegrenzen |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | > 50 - 55 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |
| | |  | Gemeindegrenze Appen |

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

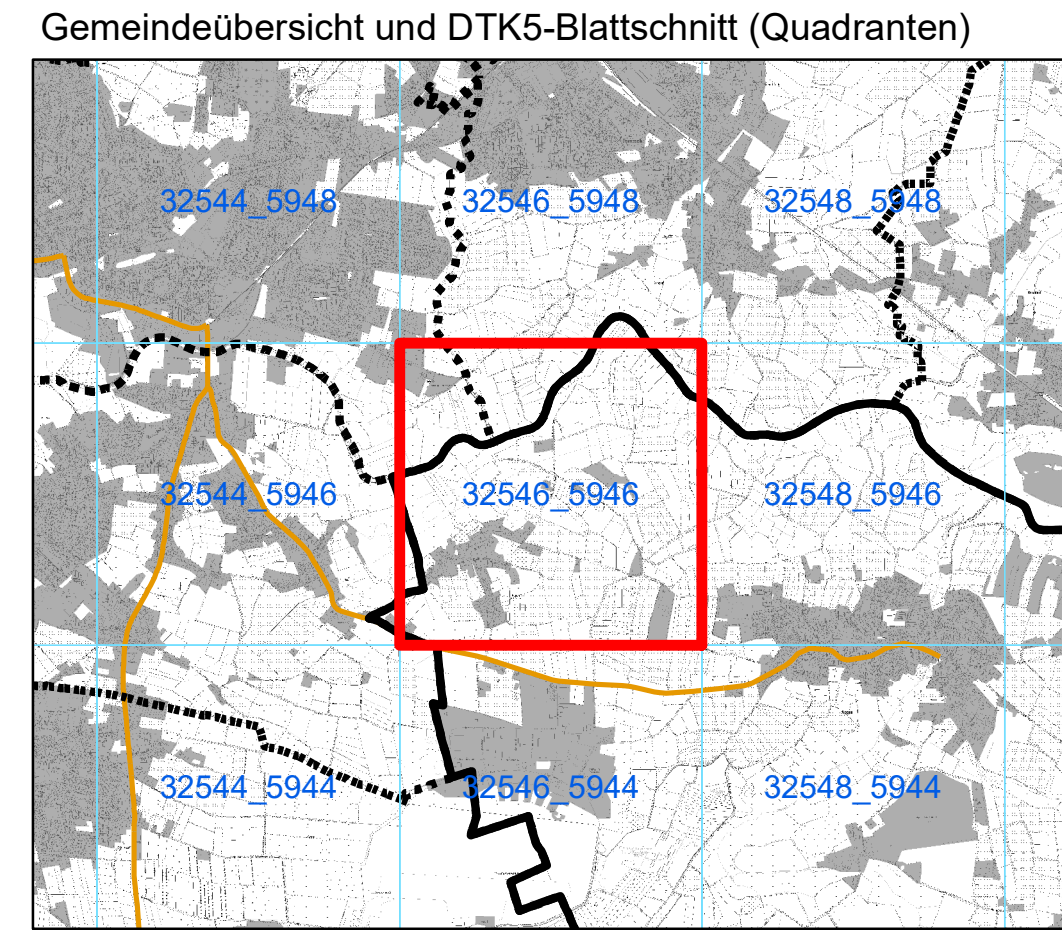
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

	> 75 dB(A)		Gebäude
	> 70 - 75 dB(A)		Landesgrenze
	> 65 - 70 dB(A)		Gemeindegrenzen
	> 60 - 65 dB(A)		Lärmschutzwand
	> 55 - 60 dB(A)		Hauptverkehrsstraße
			Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 125 250 500 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

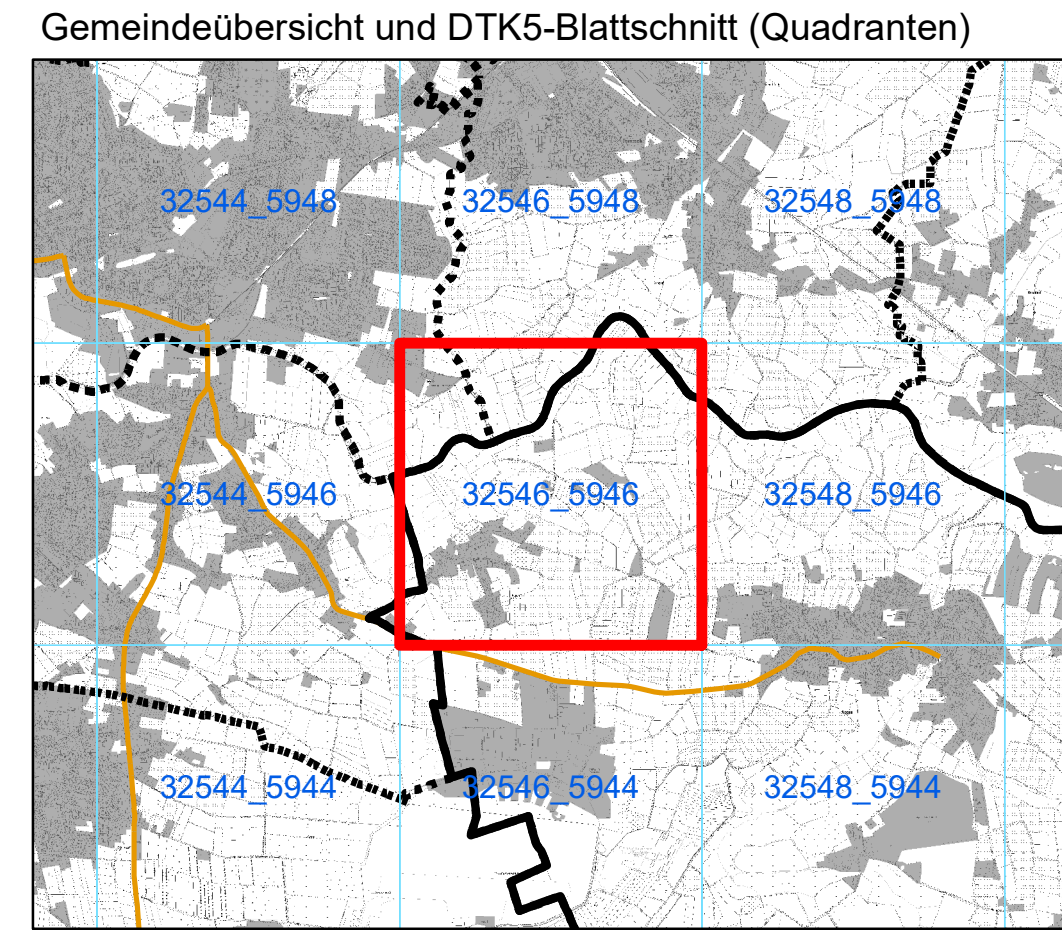
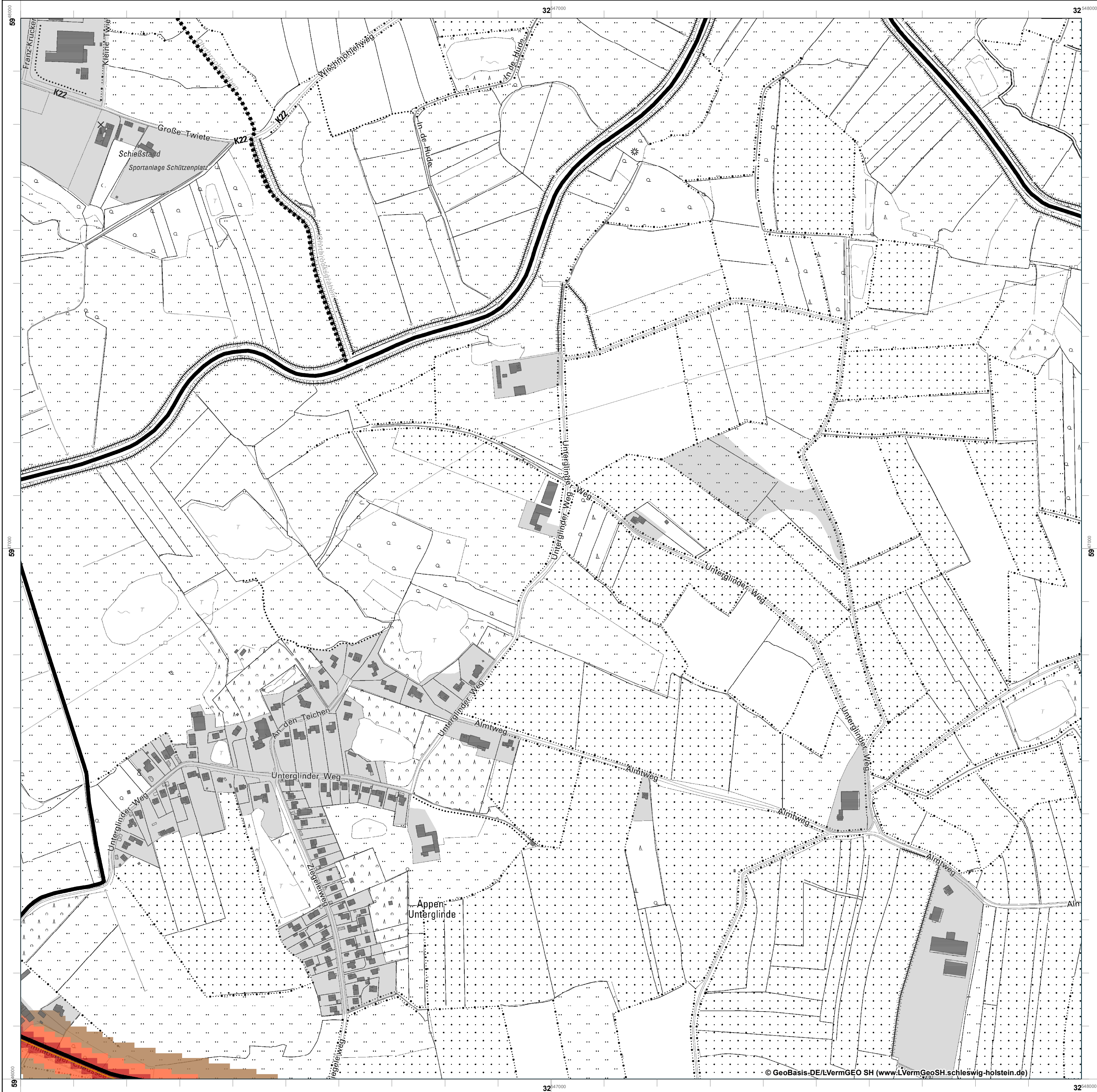
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

	> 70 dB(A)		Gebäude
	> 65 - 70 dB(A)		Landesgrenze
	> 60 - 65 dB(A)		Gemeindegrenzen
	> 55 - 60 dB(A)		Lärmschutzwand
	> 50 - 55 dB(A)		Hauptverkehrsstraße
			Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 125 250 500 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

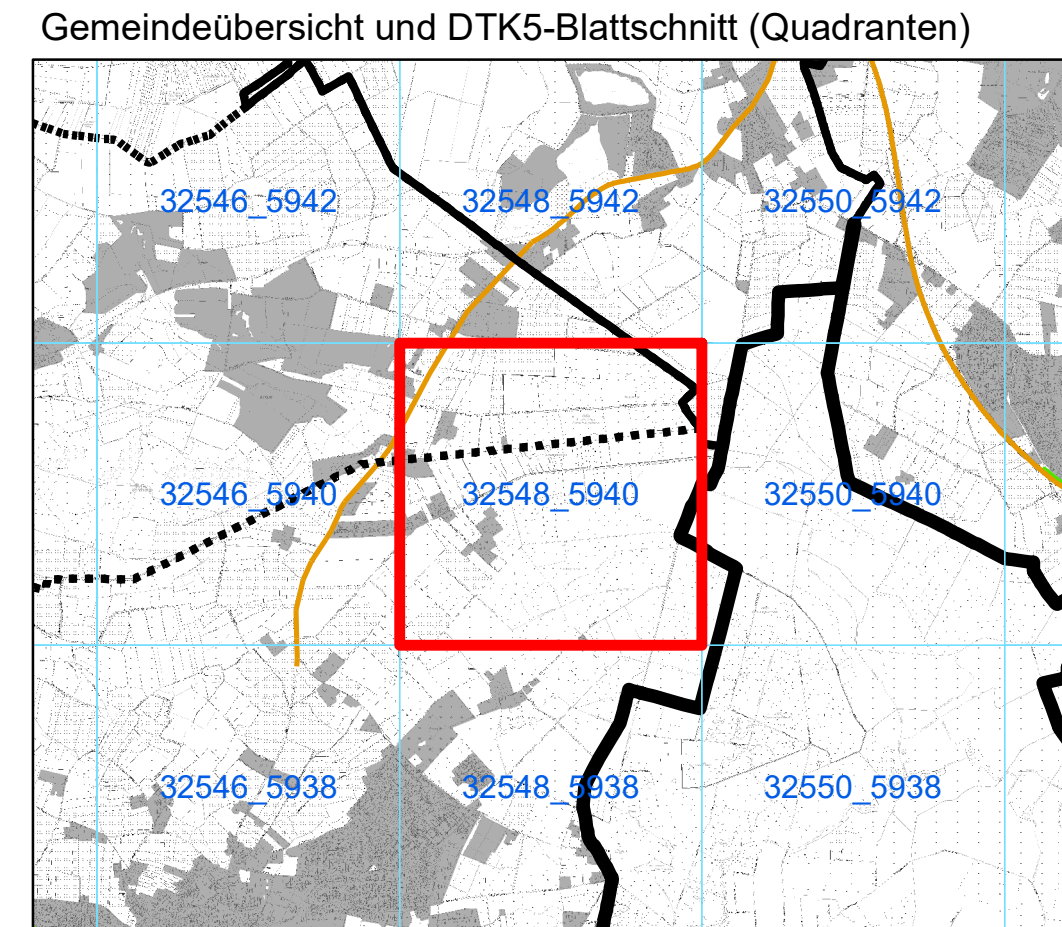
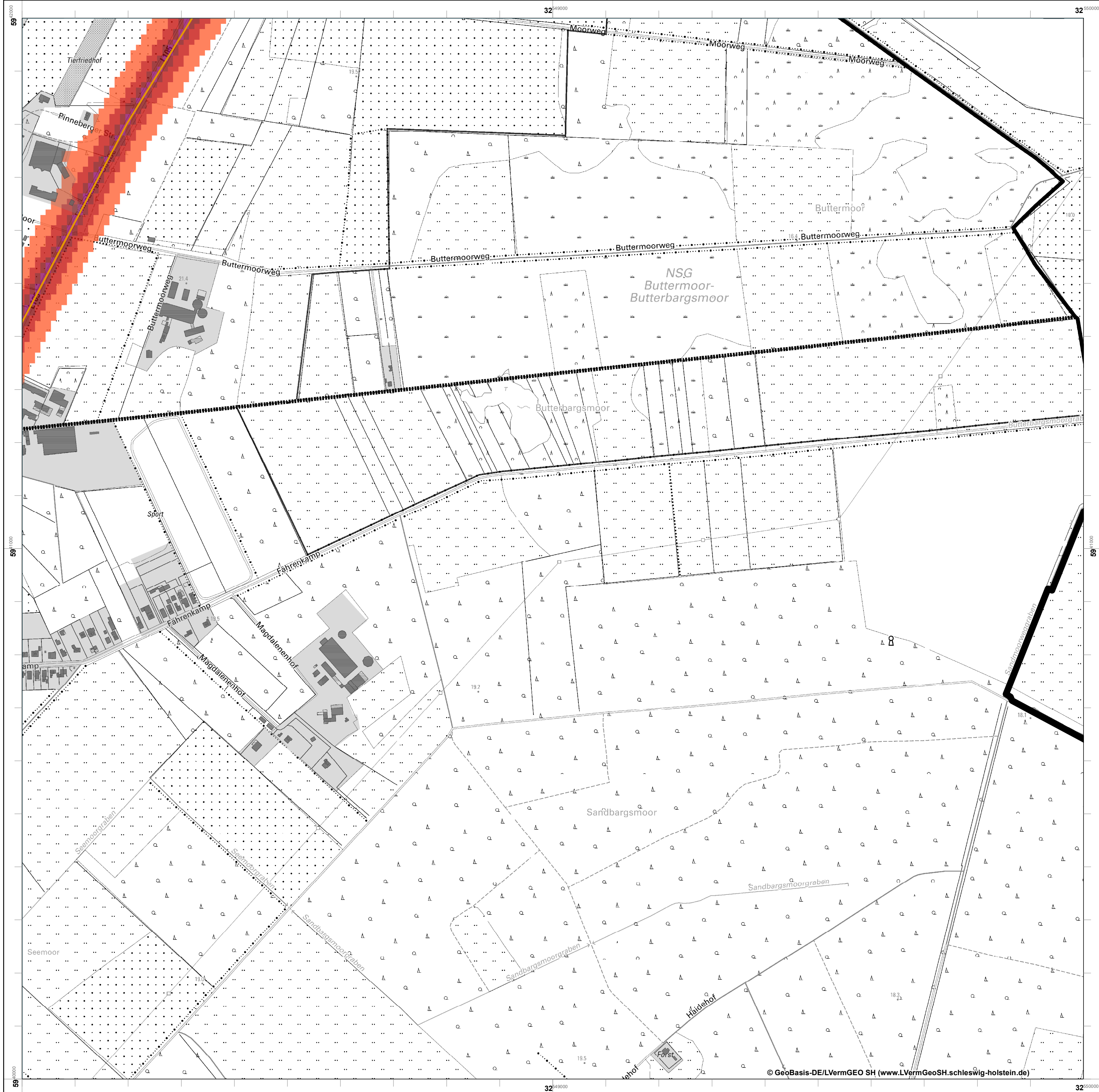
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- | | | | |
|---|-----------------|---|----------------------|
|  | > 75 dB(A) |  | Gebäude |
|  | > 70 - 75 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Gemeindegrenzen |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |
| | |  | Gemeindegrenze Appen |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

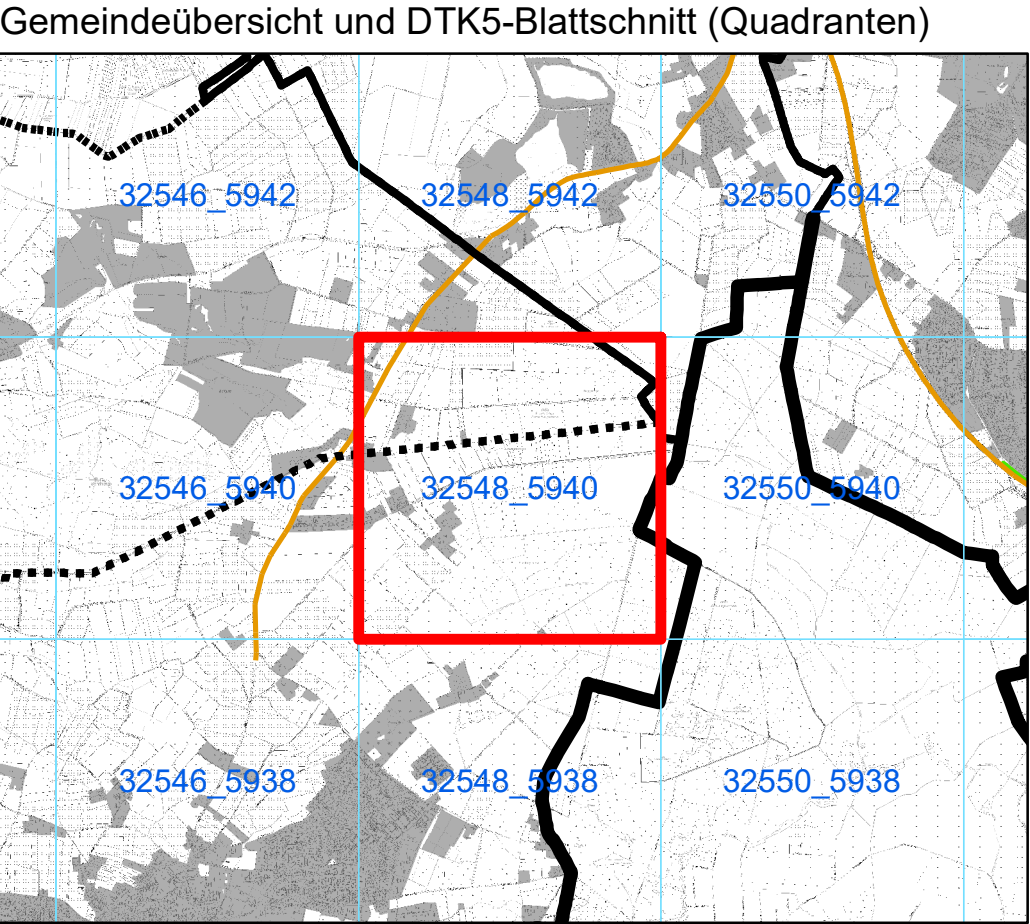
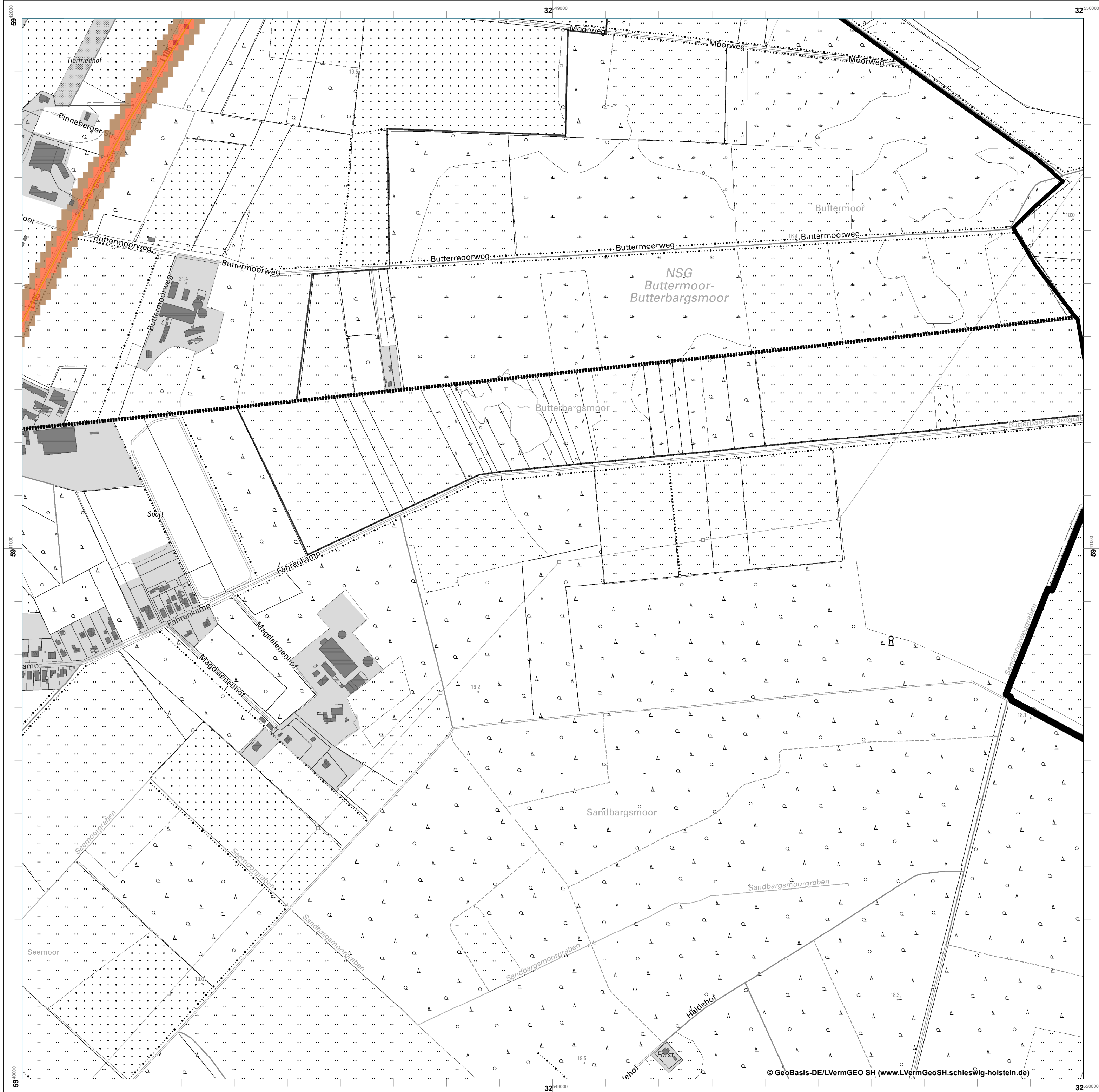
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- | | |
|-----------------|----------------------|
| > 70 dB(A) | Gebäude |
| > 65 - 70 dB(A) | Landesgrenze |
| > 60 - 65 dB(A) | Gemeindegrenzen |
| > 55 - 60 dB(A) | Lärmschutzwand |
| > 50 - 55 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |
| | Gemeindegrenze Appen |

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

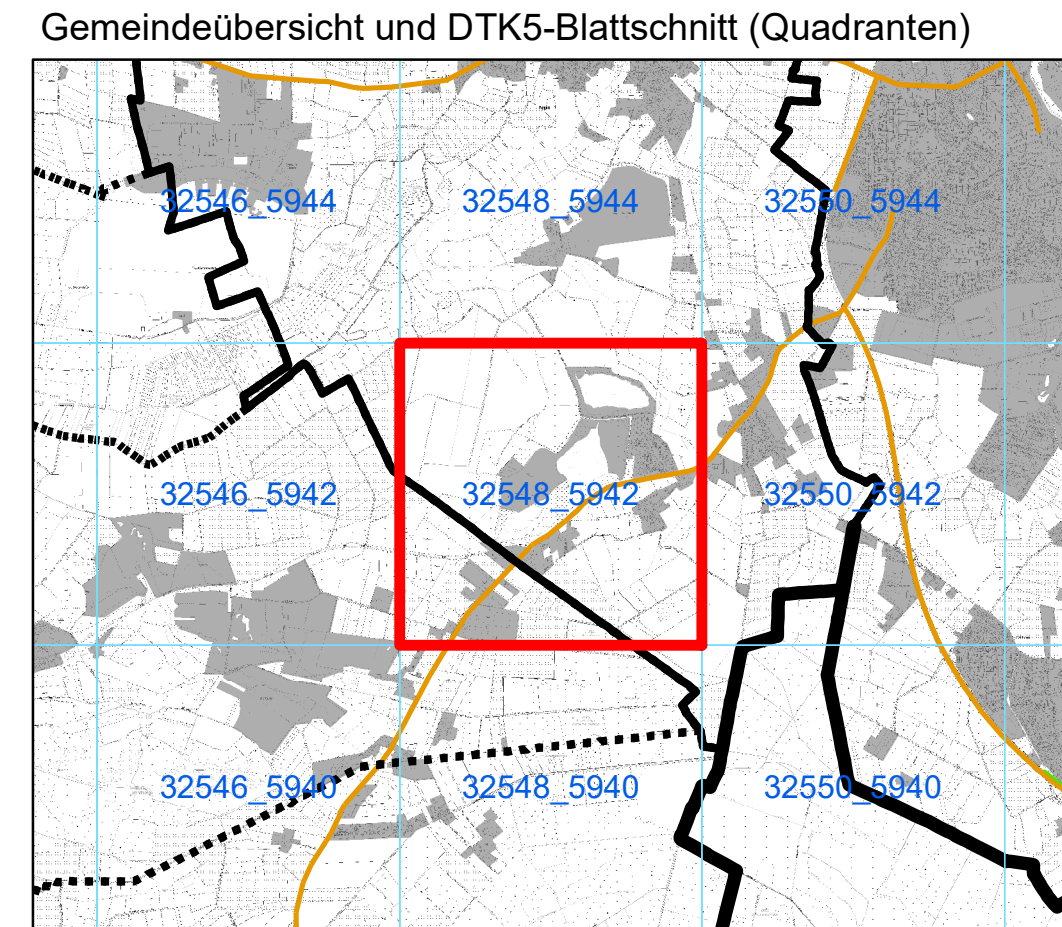
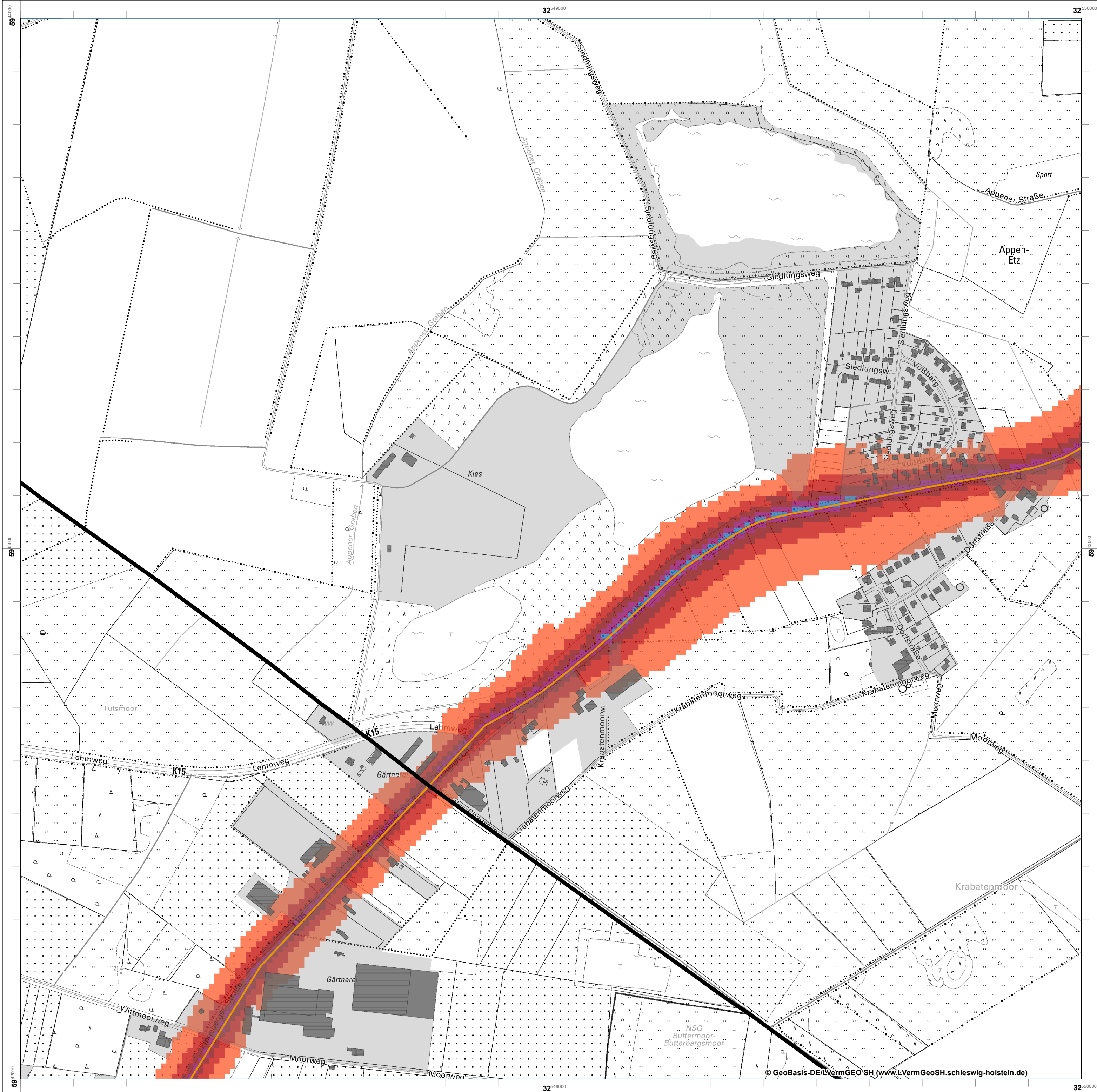
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- | | | | |
|--|-----------------|--|----------------------|
| | > 75 dB(A) | | Gebäude |
| | > 70 - 75 dB(A) | | Landesgrenze |
| | > 65 - 70 dB(A) | | Gemeindegrenzen |
| | > 60 - 65 dB(A) | | Lärmschutzwand |
| | > 55 - 60 dB(A) | | Hauptverkehrsstraße |
| | | | Gemeindegrenze Appen |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

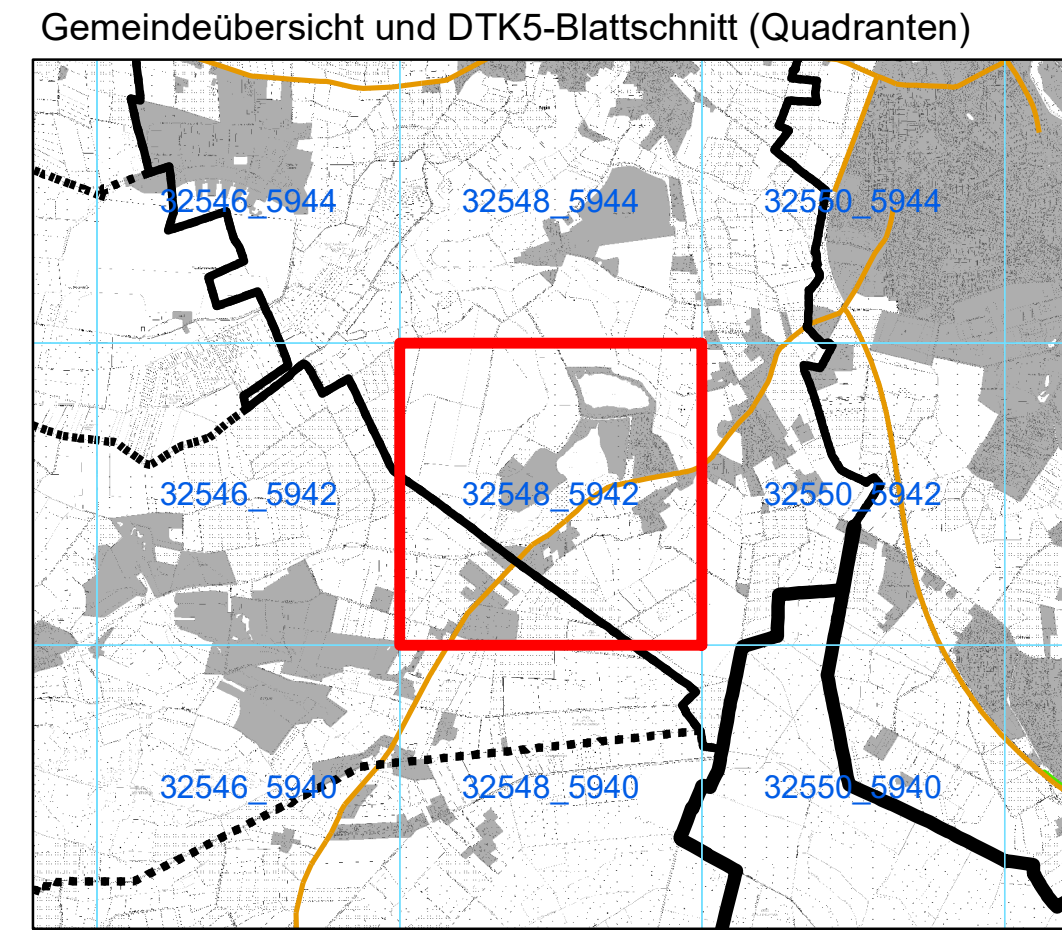
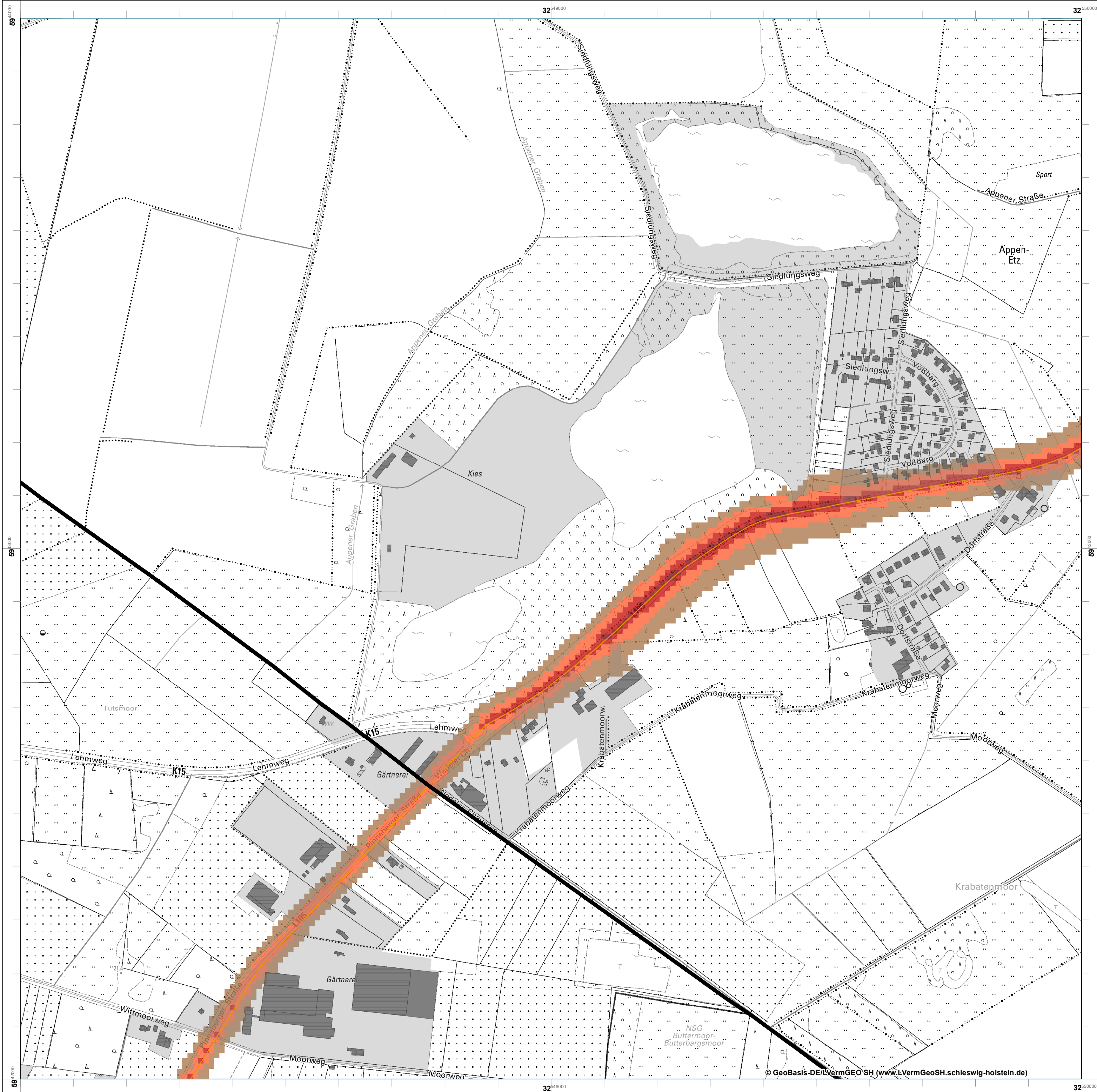
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

	> 70 dB(A)		Gebäude
	> 65 - 70 dB(A)		Landesgrenze
	> 60 - 65 dB(A)		Gemeindegrenzen
	> 55 - 60 dB(A)		Lärmschutzwand
	> 50 - 55 dB(A)		Hauptverkehrsstraße
			Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 125 250 500 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

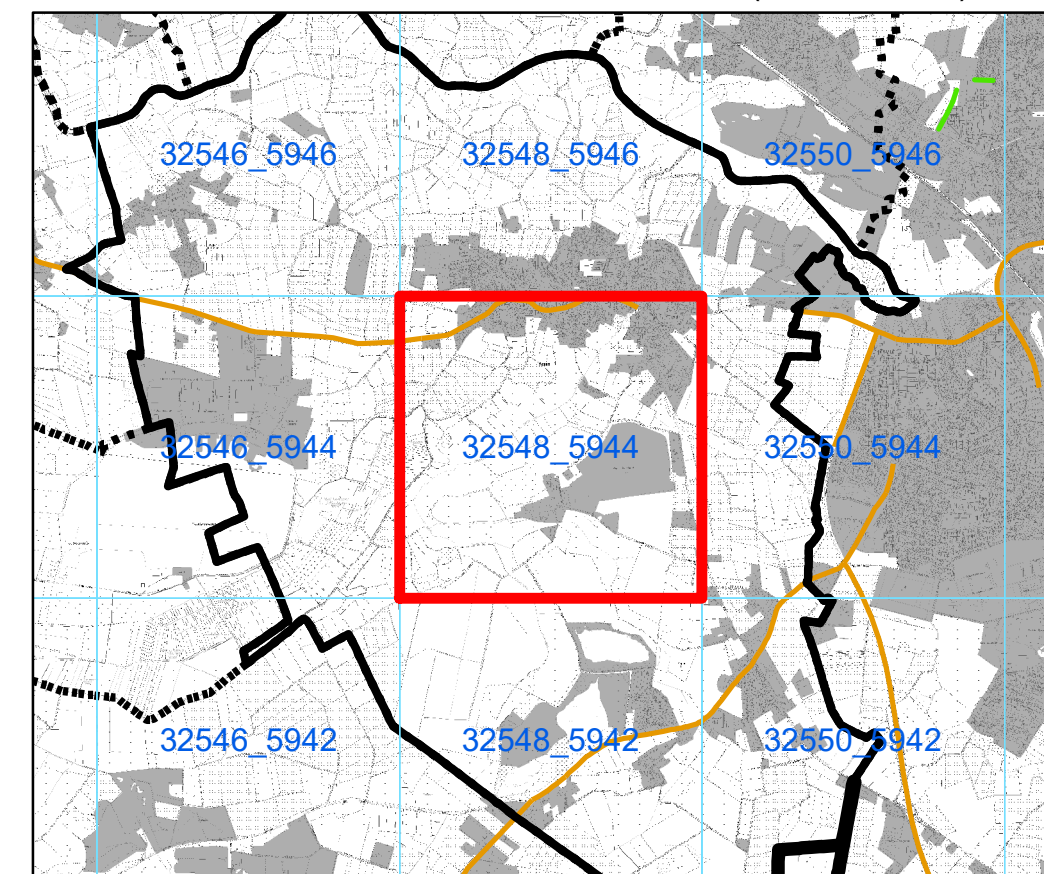
Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

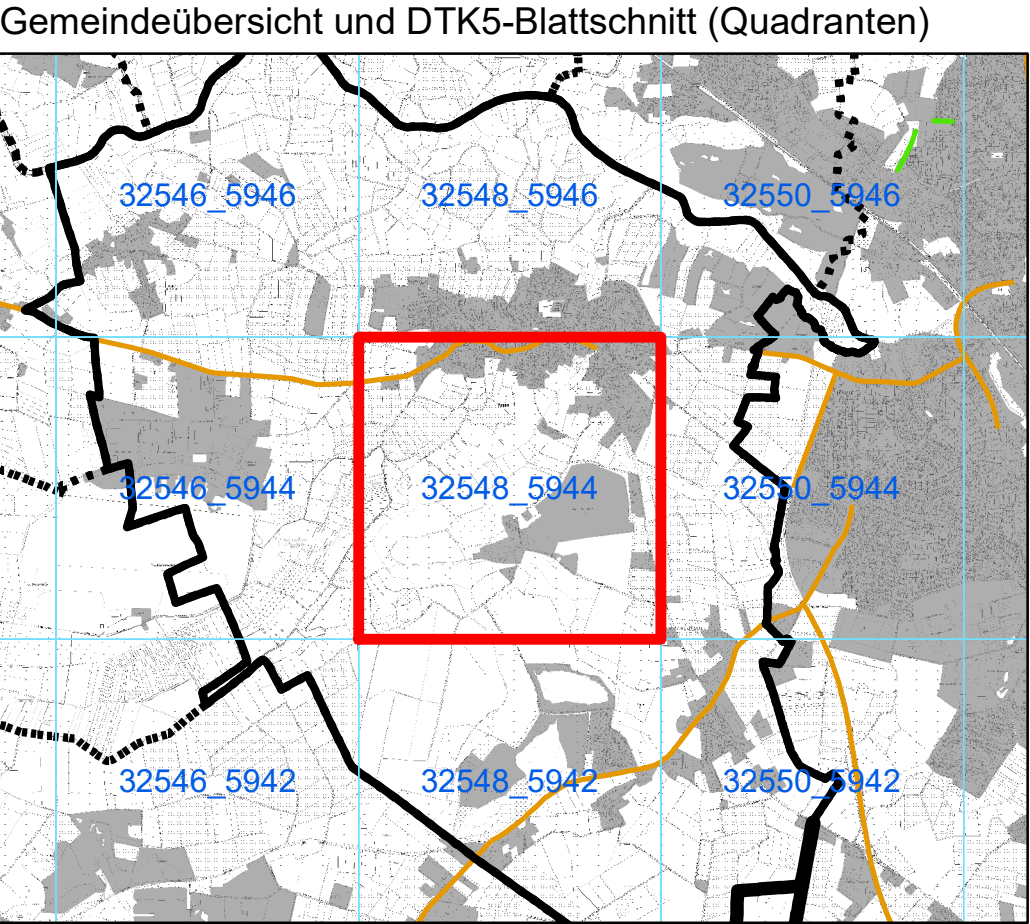
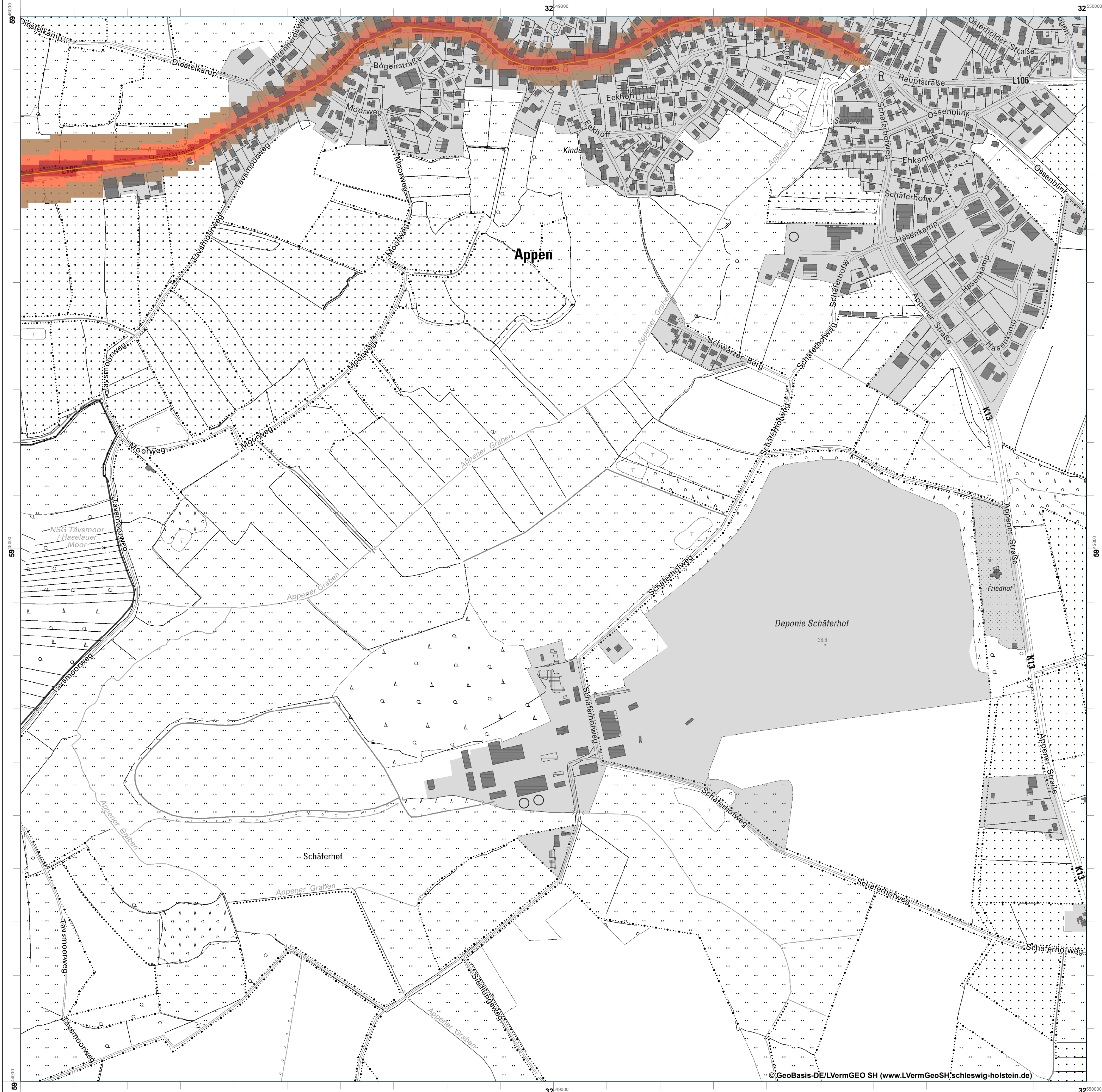
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5
Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

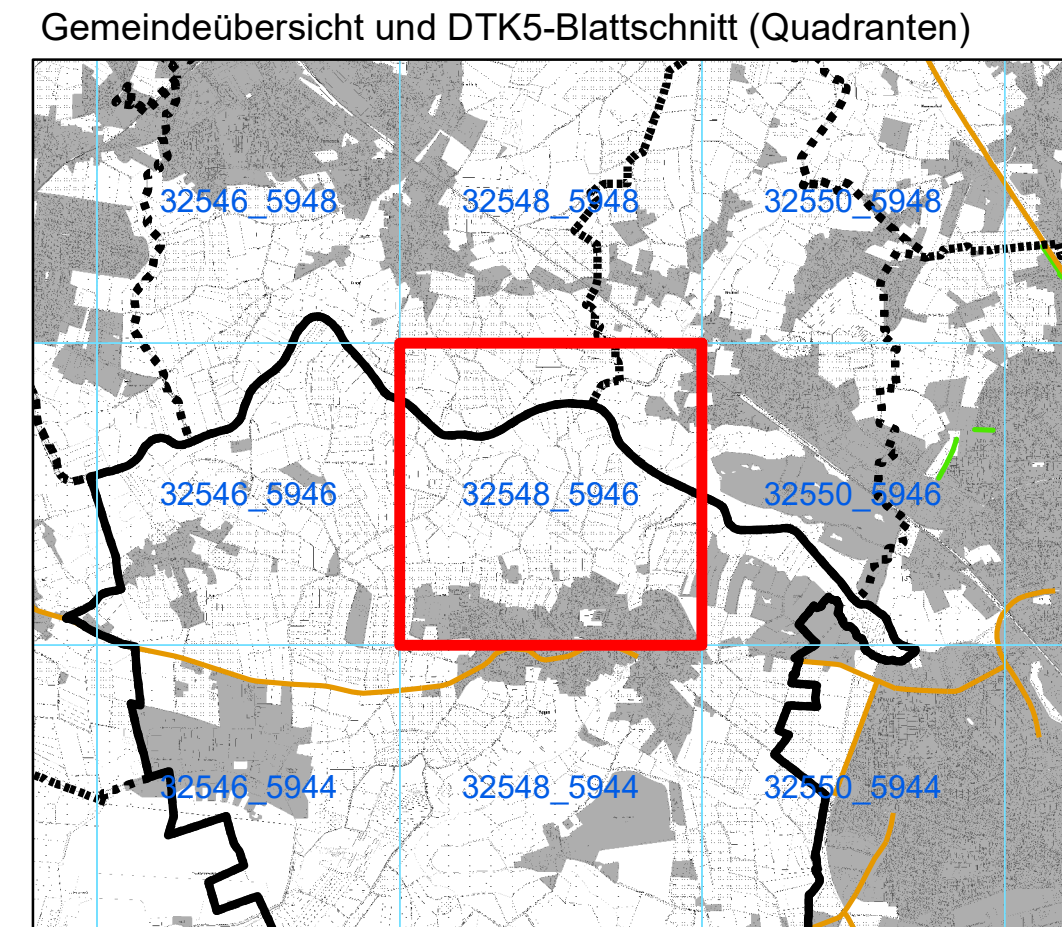
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände

Berechnungsraster: 10 m x 10 m

Berechnungsprogramm: IMMI 2016

> 75 dB(A)

> 70 - 75 dB(A)

> 65 - 70 dB(A)

> 60 - 65 dB(A)

> 55 - 60 dB(A)

Gebäude

Landesgrenze

Gemeindegrenzen

Lärmschutzwand

Hauptverkehrsstraße

Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein

0125250500

Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

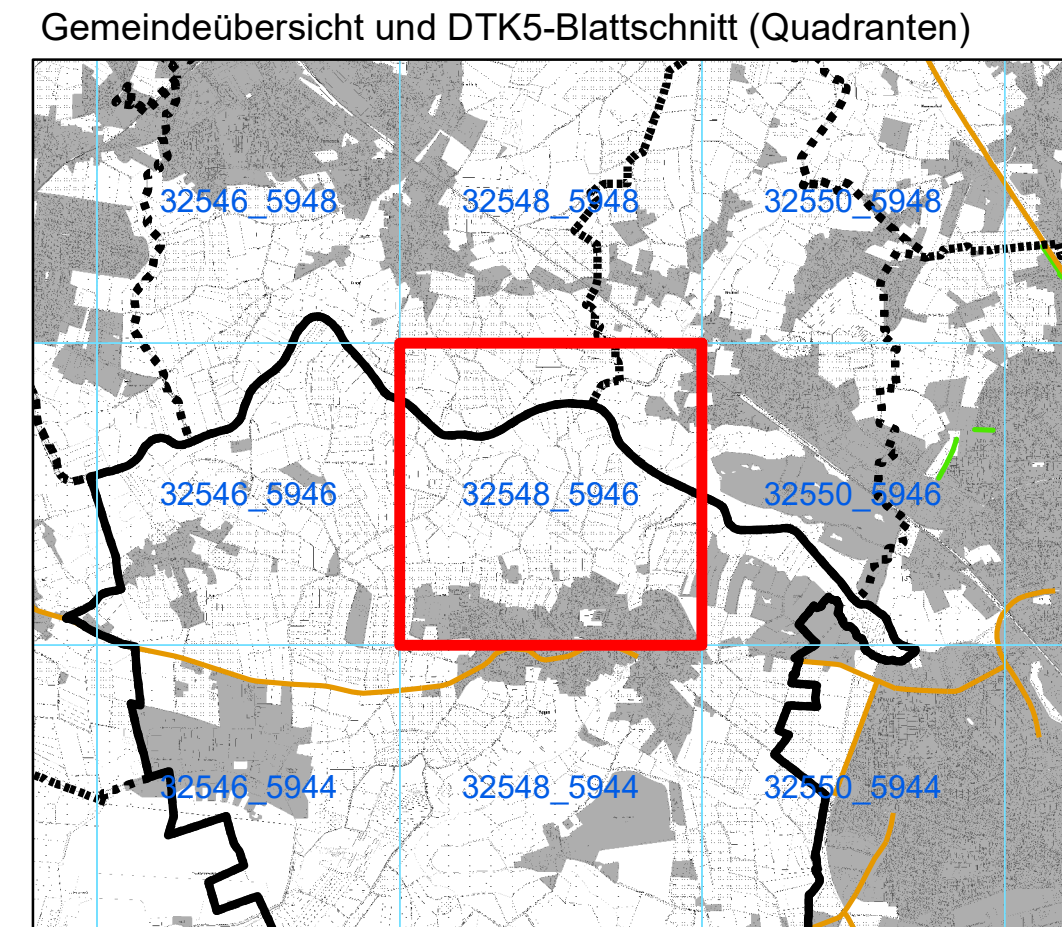
SH

Schleswig-Holstein
Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

LÄRMKONTOR
GmbH



Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- | | | | |
|---|-----------------|---|----------------------|
|  | > 70 dB(A) |  | Gebäude |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Landesgrenze |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Gemeindegrenzen |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Lärmschutzwand |
|  | > 50 - 55 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |
| | |  | Gemeindegrenze Appen |

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

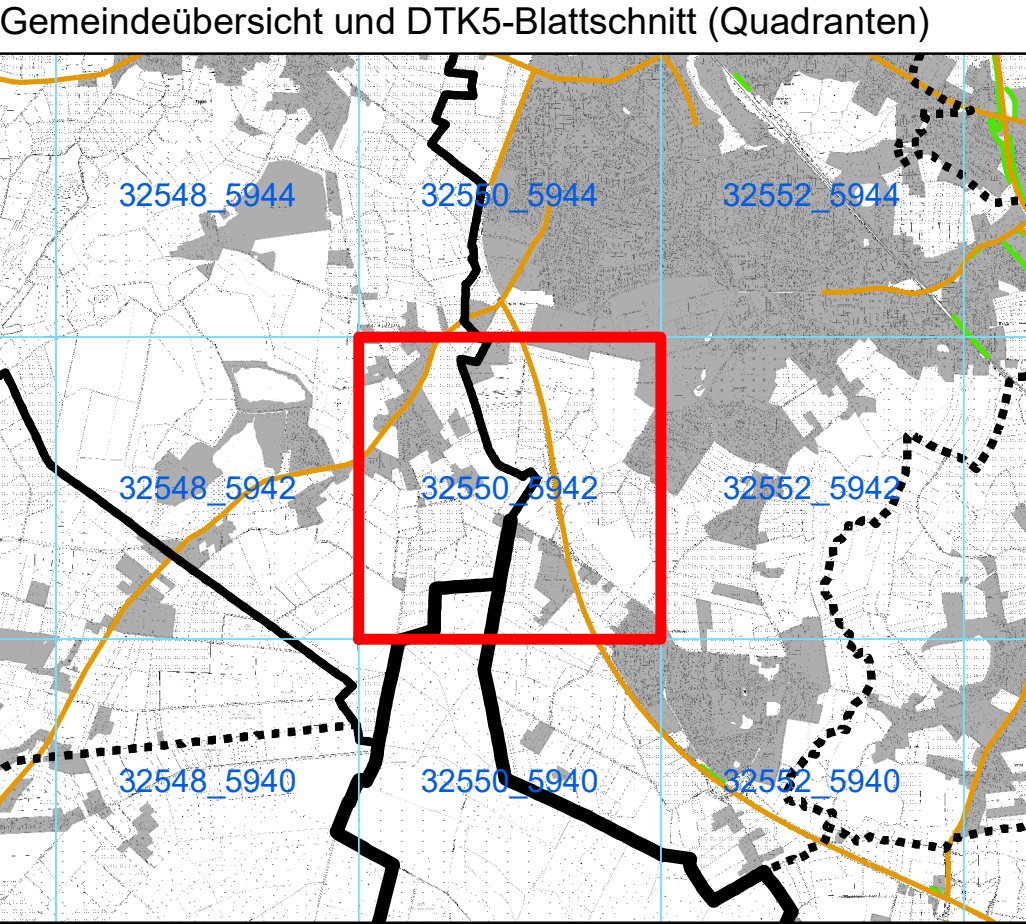
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- | | |
|-----------------|----------------------|
| > 75 dB(A) | Gebäude |
| > 70 - 75 dB(A) | Landesgrenze |
| > 65 - 70 dB(A) | Gemeindegrenzen |
| > 60 - 65 dB(A) | Lärmschutzwand |
| > 55 - 60 dB(A) | Hauptverkehrsstraße |
| | Gemeindegrenze Appen |

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

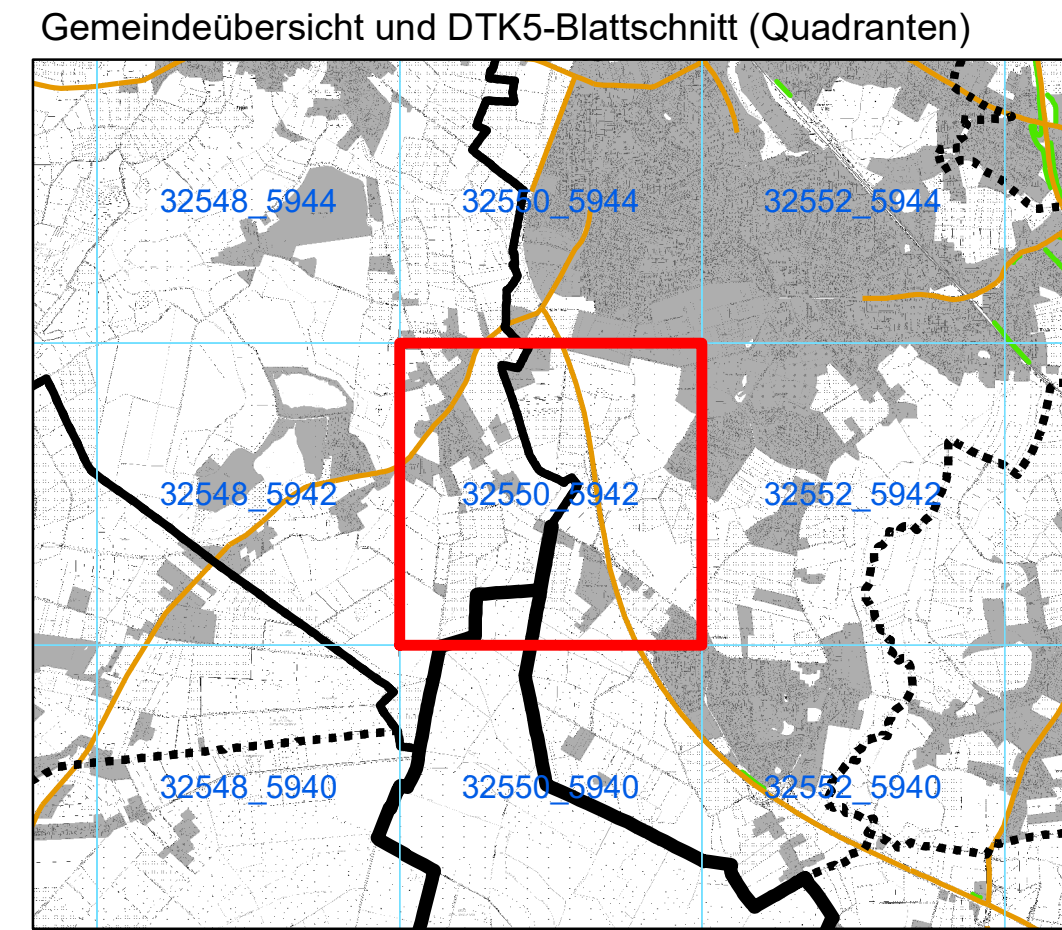
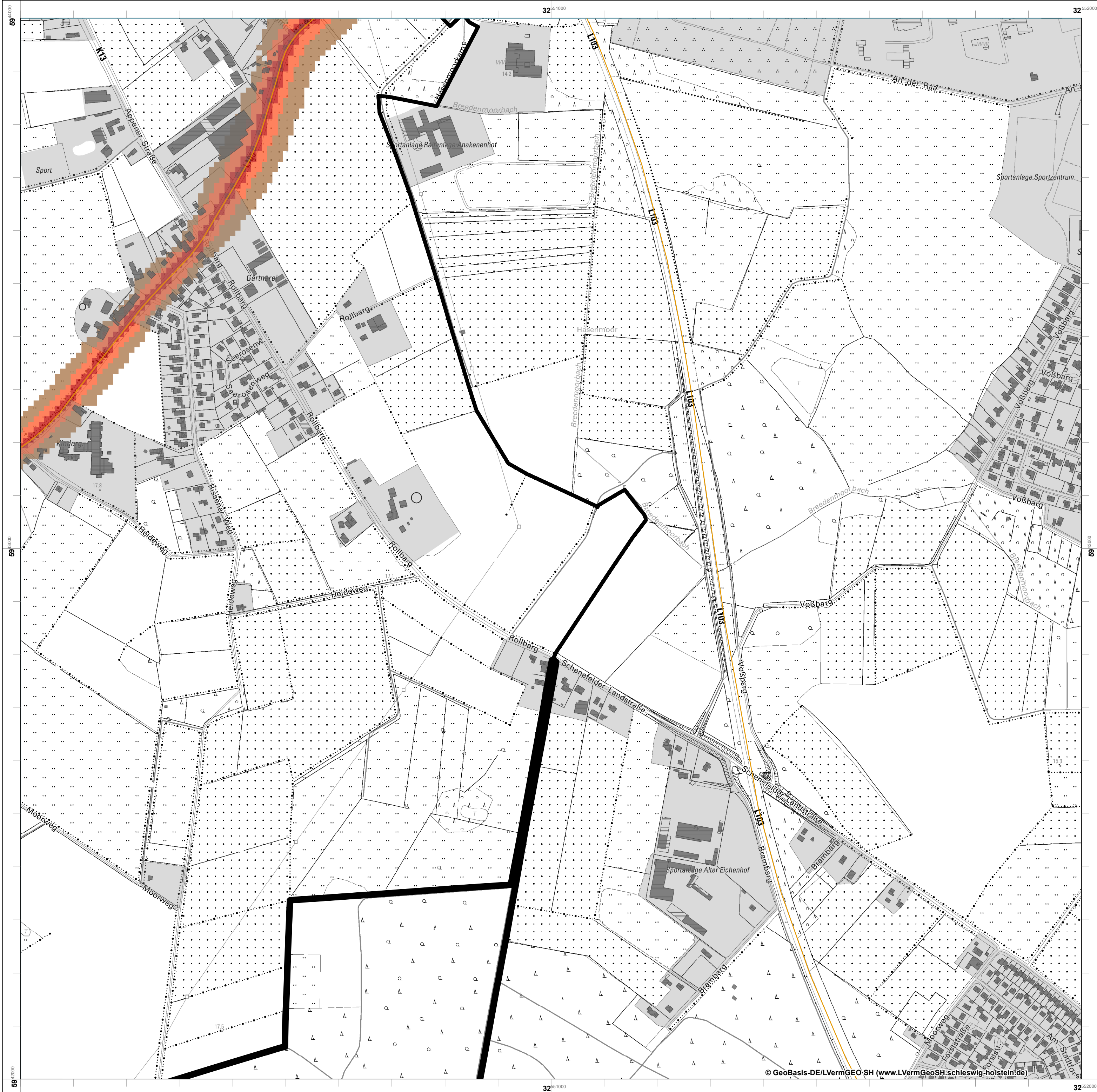
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände

Berechnungsraster: 10 m x 10 m

Berechnungsprogramm: IMMI 2016

> 70 dB(A)

> 65 - 70 dB(A)

> 60 - 65 dB(A)

> 55 - 60 dB(A)

> 50 - 55 dB(A)

Gebäude

Landesgrenze

Gemeindegrenzen

Lärmschutzwand

Hauptverkehrsstraße

Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0125250500

Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Hamburger Chaussee 25

D 24220 Flintbek

SH

Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13b

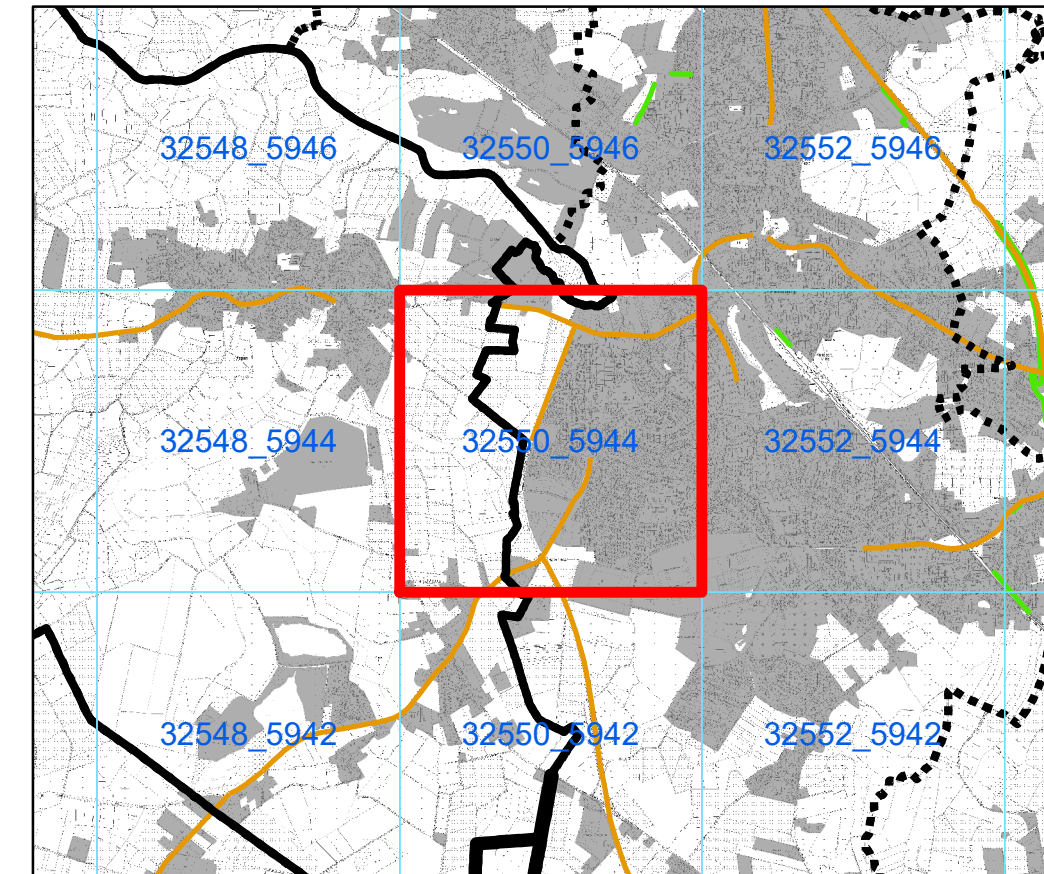
22767 Hamburg

LÄRMKONTOR

GmbH

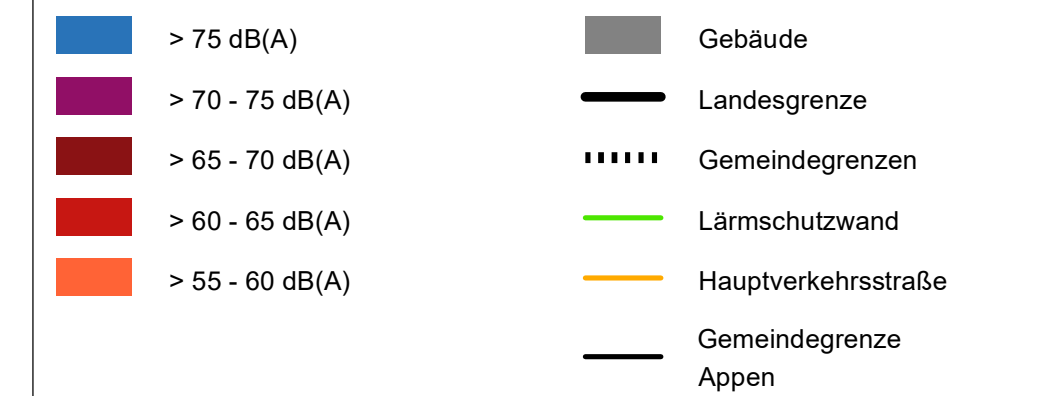


Gemeindeübersicht und DTK5-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016



Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

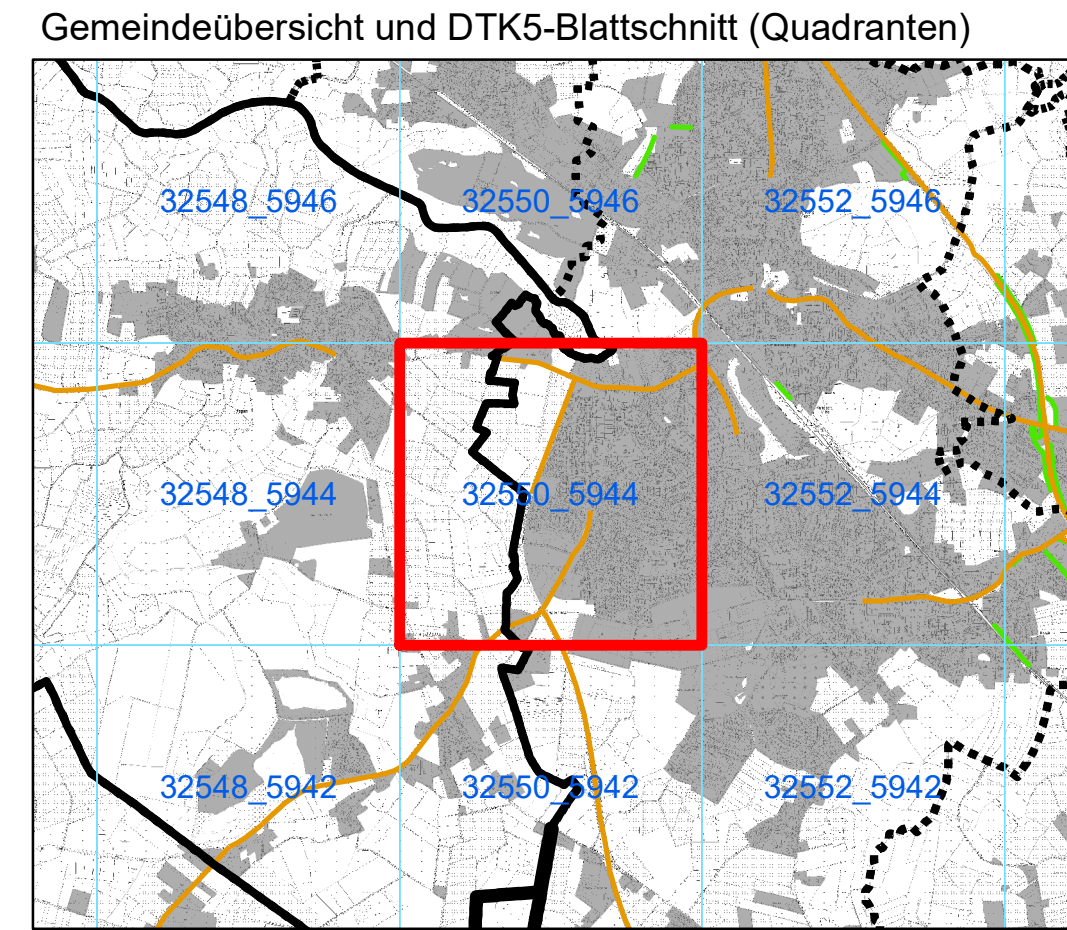
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg





Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

	> 70 dB(A)		Gebäude
	> 65 - 70 dB(A)		Landesgrenze
	> 60 - 65 dB(A)		Gemeindegrenzen
	> 55 - 60 dB(A)		Lärmschutzwand
	> 50 - 55 dB(A)		Hauptverkehrsstraße
			Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 125 250 500 Meter

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK5

Erstellungsdatum: 18.09.2017

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1246/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.01.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	06.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Zuschuss für den Verein "Schutz des Tävsmoores"

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein zum Schutz des Tävsmoores leistet seit 1989 ehrenamtliche Arbeit und betreut das Naturschutzgebiet „Tävsmoor / Haselauer Moor“. Der Verein hat sich den Erhalt des Moores und die Förderung des Naturhaushaltes zum Ziel gesetzt und verfolgt diese Absichten mit einem enormen ehrenamtlichen Engagement über viele Jahre in enger Kooperation mit den Naturschutzbehörden und den betroffenen Gemeinden Appen und Heist. Der Verein finanziert sich neben Mitgliedsbeiträgen aus Spenden und Zuschüssen. Die Gemeinde Appen zahlt derzeit neben dem regulären Mitgliedsbeitrag keinen jährlichen Zuschuss, gibt aber 150 EUR Einnahmen aus der Jagdpacht an den Verein ab. Aus Sicht des Bürgermeisters könnte die Arbeit des Vereins durch einen angemessenen jährlichen Zuschuss gewürdigt werden. Als angemessen wird ein Zuschuss in Höhe von 500 EUR angesehen. Dieser Zuschuss soll unabhängig von der Weitergabe der Einnahme aus der Jagdpacht gewährt werden.

Finanzierung:

Die Mittel müssten im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereit gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Verein zum Schutz des Tävsmoores wird ein jährlich wiederkehrender Zuschuss in Höhe von 500 EUR ab dem Jahr 2018 gewährt.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1248/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.02.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	06.03.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

Abschließender Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 16.01.- 16.02.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet. Die Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden im Rahmen der Bauausschusssitzung vorgestellt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Förderung durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L

106), östlich der Straße Am Storchennest abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 11. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Banaschak

Anlagen:

- Planzeichnung, Begründung, Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen